

Zum lateinischen Ablativ.

Von Gymn.-Prof. Dr. R. Wimmerer, Graz.

Es soll im folgenden in Kürze der Versuch gemacht werden, von dem lateinischen Ablativ ein einheitlicheres Bild zu gewinnen, als er gegenwärtig sowohl in der Grammatik der Einzelsprache als auch in der vergleichenden Grammatik unleugbar bietet.¹⁾ Diese Einheit ist aber nicht im Sinn einer durch Morris "On principles and methods in Latin syntax" wieder modern gewordenen Adaptationstheorie gemeint, nach der eine wie immer entstandene Wortform auf Grund der Wortbedeutung im Zusammenhange des Satzes zum bestimmten Kasus wird, zu diesem demnach sozusagen erst adaptiert wird, so daß also ein *gladio* seiner Wortbedeutung entsprechend gewöhnlich als Instrumentalis fungieren müssen wird, ein ganz gleich formiertes *foro* aber als Lokativ u. s. w. Diese Einheit ist eben eine rein formale, wie man sieht, muß sich aber nach der Seite der Bedeutung hin naturgemäß in eine unübersehbare Vielheit auflösen, die schon methodisch gerade so gut der Tod jedes Systems wird wie mangelhafte Einteilungsgründe oder Grundbegriffe, gegen die Morris kämpfen zu müssen glaubt. In praxi führt seine Anschauung weiter auch zu der ausdrücklich gezogenen Konsequenz, daß es unzweckmäßig und überflüssig sei, sich um die Verhältnisse anderer Sprachen zu kümmern, da eben die Adaptation der Form im Satzganzen in jeder Sprache und in jedem Fall immer wieder von neuem und für sich erfolgt. Da ich diesen Standpunkt nicht zu teilen vermag, habe ich mich auch mit der Theorie nicht weiter zu befassen.²⁾ Ich meine aber auch nicht eine Einheit, wie sie sich z. B. Haase, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, II, 171, dachte; er sagt dort, es könne das lateinische Sprachgefühl mit dem einen Kasus des Ablativs auch nur eine Bedeutung verbunden haben. Dieser Standpunkt ist nachweislich falsch, wie ein Blick auf unsern deutschen Genitiv lehrt: dieser Kasus zeigt Gebrauchsweisen — man denke z. B. nur an „das Haus des Vaters“ und „des Vaters vergessen“ —, die unser Sprachgefühl absolut

¹⁾ Die im folgenden häufiger zitierten Bücher sind:

Delbrück, Ablativ Localis Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen — A. L. I.

— Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen — V. S.

— Synkretismus, Ein Beitrag zur germ. Kasuslehre.

Brugmann, Kurze vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen — K. vgl. Gr.

Winkler, Germanische Kasussyntax, I.

Zieler, Beiträge zur Gesch. des lat. Ablativus.

Speyer, Vedische und Sanskrit-Syntax, Grundriß der indoarischen Philol., Bd. I, Heft 6.

²⁾ Ich verweise also nur auf die Stellungnahme Delbrücks zu der Theorie, Neue Jahrb. für das klass. Altertum etc., 1902, S. 317 ff.; Synkretismus, S. 225 f., und auf die Rezension von Morris' Schrift durch Meltzer, Indogerm. Forsch., XV, 238 ff., und endlich auch auf das, was ich schon Wiener Studien, 1905, XXVII, 261, über die Theorie bemerkt habe.

nicht miteinander zu vereinen im Stande ist. Ich meine vielmehr im Sinne der vergleichenden Sprachforschung eine Einheit, die in den historischen Ablativgebrauch des Lateinischen auf Grund der lebendigen Von-Bedeutung des Kasus kommt, der im Kampfe der sprachlichen Auffassungen, die z. B. im Altindischen durch die Kasus des Ablativs, Lokativs und Instrumentalis repräsentiert sind, auf dem Boden des italischen Sprachzweiges siegreich blieb. Demnach halte ich den lateinischen Ablativ für einen weiten Kasus in dem Sinne, wie den Begriff Brugmann, K. vgl. Gr., 530, definiert: der Kasus vereinigt in sich Gebrauchsweisen, die anderwärts auf mehrere Kasusformen verteilt sind. Wie diese Weite des Kasus zu Stande kam, interessiert uns zunächst nicht, wohl aber, wie angedeutet, die Frage, wie der Kasus in der lebenden Sprache empfunden wurde. Hier scheint es nun das Einfachste zu sein, das lateinische Sprachgefühl direkt zu befragen, d. h. die ausdrücklichen Zeugnisse über die Natur des Kasus, die uns bei lateinischen Autoren erhalten sind, zu prüfen. Diese geben uns aber keine befriedigende Auskunft. In Betracht kommt zunächst der Name selbst, den die römischen Grammatiker dem Kasus gegeben haben. Da ihnen die Griechen hier nicht vorgearbeitet hatten, so mußte die immerhin alte¹⁾ Bezeichnung jedenfalls auf eigenem Sprachgefühl beruhen. Wie weit freilich dieses Sprachgefühl reichte, ist schwer zu sagen. Die Übersetzung z. B. des griechischen *πτῶσις ἀτιτατική* mit *casus accusativus* zeigt ein solches Genügen an schiefer Oberflächlichkeit²⁾, daß Erklärungen des Namens Ablativ wie die bei Pseudo-Sergius³⁾: *ablativus dictus, quod per eum auferre nos ab aliquo aliquid significemus*, ganz gut auch die Meinung dessen wiedergeben könnten, der den Namen aufbrachte⁴⁾. Und es stimmt nur zu dieser im besten Falle viel zu engen Definition, wenn man bei den späteren Grammatikern immer wieder betont findet, daß als Ablativ nur der von Präpositionen u. zw. vornehmlich von der Präposition *ab* begleitete Kasus zu betrachten sei⁵⁾, und sie auch im Deklinationsparadigma den sechsten Kasus geradezu mit *ab* ansetzen⁶⁾. Wenn nun Priscian von einem siebenten Kasus, den manche in dem präpositionslosen Ablativ sehen wollten, seinerseits nichts wissen will — *minime enim praepositio addita vel detracta mutare valet vim casus*⁷⁾ —, so könnte man darin ein höchst erwünschtes Zeugnis für die separative Natur des Ablativs zu finden meinen. Doch handelt es sich unserem Grammatiker offenbar nur um die Form, denn er sagt ein paar Zeilen weiter unten: *supervacuum faciunt igitur, qui septimum addunt, qui nulla differentia vocis in ullo nomine distet a sexto*⁸⁾. Die aber, deren Ansicht er bekämpft, sahen doch etwas tiefer; von Diomedes an⁹⁾

1) Sie findet sich zuerst bei Quintilian; sieh den Thesaurus s. v. *ablativus*; Hübschmann, Zur Kasuslehre, S. 29.

2) Sieh Hübschmann, a. a. O. S. 10 ff. — Der Name findet sich schon bei Varro und dann auch bei Quintilian.

3) Keil, Gramm. Lat., IV, 535, 1 f.

4) Daß dies Cäsar gewesen sei, wird durch Charisius, Gramm. Lat., I, 122, 16 f., jedenfalls nicht erwiesen; vgl. Hübschmann, a. a. O. S. 29, Anm. 2; Wölfflin, Archiv, IV (1887), S. 310, scheint es allerdings wieder anzunehmen.

5) Vgl. Gramm. Lat., I, 317 (Diomedes); IV, 433 (Servius in Donatum); 492 (Pseudo-Sergius); V, 171, 183 (Pompeius); V, 351 (Consentius).

6) Z. B. Charisius, a. a. O. I, 147; Diomedes, I, 303; Pompeius, V, 170.

7) Gramm. Lat., II, 190.

8) Wie sehr Priscian überhaupt an der bloßen Form klebte, erweist z. B. III, 376, die recht bezeichnende Bemerkung: *Terentius in eunucho: „At ille alter venit annos natus sedecim“.* *Frequentissima est haec figura apud auctores, in qua praepositio (d. h. hier per) deficit.*

9) Gramm. Lat., I, 318.

findet sich die Bemerkung, daß ein Unterschied sei zwischen dem Ablativ in *ab hoc praesente accipio* und *hoc praesente (abl. absol.) accipio*, ebenso wie zwischen *ab oratore venio* und *oratore magistro utor*; die Beispiele finden sich, wie gesagt, immer wieder, so z. B. auch bei Pompeius¹⁾; dieser bietet aber auch noch ein Beispiel, in dem der Ablativ ganz dasselbe bedeuten soll wie der casus septimus: *doctior ab illo* und *doctior illo*. Durch das erste Beispiel erfahren wir, daß manchmal im Ablativ kein Von-Kasus gefühlt wurde, durch das zweite das Gegenteil, wie es scheint. Doch sagt die Bemerkung des Pompeius an sich nicht mehr, als daß hier der reine Ablativ ebenso funktioniere wie der Präpositionalausdruck; dieser aber konnte in der Verbindung schon erstarrt gewesen sein, genau ebenso wie in manchen Wendungen im Deutschen, z. B. „ein Mann von hohem Wuchs“, „von etwas sprechen“. Es scheint also vorläufig die Tatsache konstatiert, daß der lateinische Ablativ zu einer gewissen Zeit nicht überall als Von-Kasus empfunden wurde; und dasselbe besagen dann weitere Angaben, durch die dem casus septimus (also dem Ablativ ohne *ab*) noch Wendungen zugewiesen werden, bei denen wir vom ablativus causae sprechen²⁾, oder solche wie *dignus, mactus virtute*³⁾, *terra vel mari vectos*⁴⁾. Da nun die Quellen der zitierten Grammatiker höchst wahrscheinlich bis in das 1. Jahrhundert nach Christo zurückreichen,⁵⁾ so könnten wir in dem Angeführten auch Zeugnisse für das Sprachgefühl dieser Zeit besitzen. Wir haben aber aus dieser Zeit auch noch andere, jedenfalls einwandfreie Zeugnisse ähnlichen Sinnes u. zw. bei Quintilian. Dieser sagt 1, 4, 26: *cum dico „hasta percussi“, non utor ablativi natura*, und 7, 9, 10: *ablativo . . . inest naturalis amphibolia. „Caelo decurrit aperto“: utrum per apertum caelum an „cum apertum esset“*. Wir sehen aus diesen Beispielen, daß dem damaligen Sprachgefühl der Ablativ in mindestens vier Kategorien zerfiel, in eine rein ablativische⁶⁾, eine instrumentale, eine lokale und eine modale. — Wie stellt sich also schließlich die Rechnung? Da wir einerseits keinen Grund haben, Quintilian zu mißtrauen, andererseits allen Grund, den späteren Grammatikern nicht zu viel zu trauen, so wollen wir als sicheres Ergebnis der Anfrage an das lebendige lateinische Sprachgefühl nur das hinstellen, daß schon im 1. Jahrhundert nach Christo der lateinische Ablativ nicht als einheitlicher Kasus gefühlt wurde, sondern für das Sprachgefühl in mehrere Kategorien zerfiel. Dieses Ergebnis ist nun, wie gesagt, kein besonders befriedigendes, denn es berechtigt für die vorausliegende Periode des historischen Lateins, die uns natürlich ungleich wichtiger ist, nur zu unsicheren Mutmaßungen.

Wir müssen uns also den uns vorliegenden sprachlichen Tatsachen zuwenden. Vorher aber wollen wir zur Orientierung eine allgemeine Bemerkung über das Wesen weiter Kasus machen. Es kann dies erklärlich drei

¹⁾ A. a. O., V, 171; vgl. auch 183.

²⁾ Diomedes, a. a. O.

³⁾ Pompeius, a. a. O. V, 188.

⁴⁾ (Aspri) Ars, V, 550.

⁵⁾ Wenn der Palaemo, den Charisius öfter zitiert, der Grammatiker Remmius Palaemo des 1. Jahrhunderts ist, was ja allgemein angenommen wird; sieh z. B. Schanz, Gesch. der röm. Lit., II¹, 429.

⁶⁾ Diese ist die „*natura ablativi*“; da Quintilian nur reine Ablative zitiert, muß er die *natura ablativi* wohl auch in einem reinen Ablativ gefunden haben; sollte aber auch er dabei vornehmlich an den Ablativ mit *ab* gedacht haben, so steht doch gerade bei den Verba „*auferendi*“, also *separandi*, neben dem Ablativ mit *ab* so häufig der reine Ablativ, daß die separative Bedeutung des reinen Kasus mindestens ebensogut gefühlt werden mußte wie die instrumentale etc.

Arten geben: 1. Der Kasus hat mehrere in der Sprache lebendige Funktionen; in dem Fall ist z. B. der Nominativ-Akkusativ des Plurals im Deutschen. 2. Der Kasus hat lebendige und erstarrte Funktionen; ein Beispiel ist unser Genitiv: der Genitiv beim Substantivum ist lebendig, der Genitiv beim Verbum im allgemeinen erstarrt. 3. Der Kasus ist lebendig und einheitlich, z. B. der deutsche Dativ¹⁾. — Welcher dieser Kategorien rechnet man nun unsern Kasus zu? Delbrück sagt betreffs solcher Fragen im allgemeinen Synkretismus, S. 228: „Während über Grundbegriffe und Typen viel verhandelt wurde, hat man sich verhältnismäßig wenig um die Frage gekümmert, inwieweit der Sinn eines Kasus in der einzelnen Äußerung gefühlt wird oder nicht.“ Das gilt, soviel ich sehe, vom lateinischen Ablativ ganz besonders; wenigstens konnte ich in der mir bekannt gewordenen einschlägigen Literatur einschließlich der Werke Delbrücks über den Punkt keine klare Auskunft bekommen²⁾. Wir wenden uns also zunächst an die Entstehungsgeschichte des Kasus um Aufschluß. Bei einem weiten Kasus liegt es nahe, an Synkretismus mehrerer Kasus zu denken, und man betrachtet bekanntlich auch den lateinischen Ablativ in der vergleichenden Sprachforschung seit Delbrücks A. L. I. als Produkt des Synkretismus von Ablativ, Lokativ und Instrumentalis. Der Umstand allein freilich, daß im lateinischen Ablativ ein weiter Kasus vorliegt, berechtigte an sich zu einer solchen Annahme nicht; denn daß überall die Weite des Kasus durch Synkretismus entstanden sei, wäre offenbar, wie auch Brugmann, K. vgl. Gr., S. 419, bemerkt, eine willkürliche Annahme. Nun sind aber noch im historischen Latein unzweifelhafte Reste eines Lokativs erhalten und wenn solche eines Instrumentalis noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen sind, so wäre es doch unmethodisch, die Existenz dieses Kasus in einer früheren Epoche des Italischen schlangweg zu leugnen, da er ja doch im Altindischen seit der ältesten Zeit sich findet und im Slawischen sich bis heute erhalten hat. Was nun den angenommenen Synkretismus betrifft, so kommt zunächst die einfachste Ursache der Kasusreduktion, der lautgesetzliche Zusammenfall verschiedener Kasusformen, in unserem Falle so gut wie nicht in Betracht. Zieler gibt a. a. O. S. 63 als Resultat seiner Untersuchung an, daß im Uritalischen zusammengefallen seien der Lokativ des Singulars der *i*-Stämme auf *-e* und der Instrumentalis des Singulars der konsonantischen Stämme auf *-e* sowie der Instrumentalis und Lokativ des Plurals der *o*-Stämme auf *-ōs*. Nach Brugmann, K. vgl. Gr.³⁾, mußten nur Lokativ und Instrumentalis des Plurals im Uritalischen lautgesetzlich endlich zusammenfallen. Bei

¹⁾ Unser Dativ ist ein weiter Kasus, weil er in der Verbindung mit Präpositionen andere Kasus vertritt; andererseits fühlen wir ihn lebendig als Für-Kasus; vgl. Delbrück, Synkretismus, S. 232 u. 233. — An sich wäre es auch noch möglich, daß ein Kasus nur mehr erstarrte Funktionen hätte; vielleicht war der Homerische Kasus mit *-qu(v)* in diesem Falle. In praxi mußte aber solch ein Kasus jedenfalls rasch schwinden — der *-qu(v)*-Kasus wäre wieder ein Beispiel dafür — oder adverbialisieren. Ich habe daher von der Aufstellung dieser vierten Kategorie abgesehen; jedenfalls bietet der allzeit so außerordentlich häufig verwendete lateinische Ablativ kein derartiges Bild.

²⁾ Wenn Delbrück, V. S., I, 595 sagt: „Er (der lat. Ablat.) hatte im Sprachgefühl (des Italischen) einen festen Halt. In den Genitiv ist er nicht aufgegangen, vielmehr hat er den Instrumentalis und allmählich auch den Localis an sich gezogen“, so möchte ich das allerdings gern so auffassen, als dächte er an eine einheitliche Von-Bedeutung des historischen lateinischen Ablativs, neben der dann in derselben Form nur mehr oder minder erstarrte Reste der anderen Kasus liegen konnten; man kann aber das „Ansichziehen“ eben auch von der Form verstehen.

³⁾ Vgl. S. 386 f., 396 u. 397 sowie die Tabelle nach S. 398. Die eben erschienene 1. Lieferung des 2. Teiles des Bd. II von Brugmann-Delbrücks „Grundriß“² konnte ich noch nicht einsehen.

diesen vereinzelt Fällen, bei denen noch dazu der ursprüngliche Ablativ gar nicht in Betracht kommt, muß man annehmen, daß hauptsächlich syntaktische Gründe den Synkretismus bewirkt haben. Ich verweise betreffs dieser im allgemeinen auf Delbrück, V. S., I, 198 f., Brugmann, Griechische Grammatik³, S. 375 f.; K. vgl. Gr., S. 421 f., und führe als die jedenfalls wichtigsten hier den Gebrauch der Präpositionen an, der die Aufmerksamkeit von den Kasusendungen ablenkte und so den Untergang der Kasus beschleunigen half, und die Bedeutungsberührung zwischen den Kasus, deren Wirkung Delbrück folgendermaßen schildert. „Man hat sich den Hergang wohl so zu denken, daß einer der zwei Kasus ausschließlich oder fast ausschließlich für die Bezeichnung der gemeinsamen Typen verwendet wurde, z. B. der Instrumentalis und nicht mehr zugleich der Localis bei Zeit- und Raumbegriffen. Dadurch verringerte sich der Umkreis des andern Kasus, z. B. des Localis. Er blieb nur noch in wenigen Typen in Anwendung, diese isolierten sich, erstarrten und fielen schließlich auch gänzlich hinweg, indem sich allmählich auch für sie andere Formen des Ausdruckes fanden.“ Die beiden Vorgänge haben natürlich aufeinander eingewirkt und einander gefördert; für sich betrachtet, sind aber ihre Wirkungen verschieden. Während der zweite Vorgang, wie wir sehen, zu einem einheitlichen Kasus führt, muß das bei dem ersten nicht der Fall sein; es ist hier zunächst zu erwarten, daß die formell gleichgewordenen Endungen im freien Kasus in verschiedener Bedeutung weiter fungieren¹). Welcher der aufgestellten Kategorien sollen wir also den lateinischen Ablativ auf Grund des Synkretismus zurechnen? Bei dem Umstande, daß nach dem, was wir heute wissen, weder Lokativ noch Instrumentalis mit dem Ablativ im Italischen lautgesetzlich zusammenfielen, fällt sichtlich ein Grund weg, den historischen lateinischen Ablativ in die Kategorie der weiten Kasus einzureihen, die mehrere lebendige Funktionen in sich vereinigten. Wohl aber könnte, wie eben bemerkt, der Gebrauch der Präpositionen ein Grund dafür sein. In welchem Umfange dies aber neben der Konkurrenz anderer wirksamer Momente, vor allem des der zur Einheitlichkeit führenden Bedeutungsberührung, geschehen sei, können wir nicht mehr bestimmen. Ich sehe hier nur die eine Möglichkeit, auf Grund unseres Sprachgefühles, das in solchen Fragen allerdings immer der letzte Richter bleibt, über die Berechtigung der Annahme etwas auszumachen, daß im lateinischen Ablativ neben dem Von-Kasus auch noch ein lebendiger Instrumentalis und Lokativ gelegen sei. Da scheint nun diese Annahme recht unwahrscheinlich. Wir haben in den modernen Sprachen ein solches Verhältnis in weitem Umfange beim Nominativ-Akkusativ (im Deutschen beim Maskulinum nur im Plural). Die ratio dieser Erscheinung können wir uns etwa so klar machen. Wir können sagen: „Helden gewinnen Ehre, Helden ehrt die Mitwelt, Helden winkt Ehre“, aber nicht „Helden gedenken wir“; und sagen wir „Auch Helden vergessen wir“, so wird „Helden“ hier nicht als Genitiv empfunden, sondern als Akkusativ; ebenso wird „Ehre Helden“ ganz leicht im Sinne von „die Ehre den Helden!“ empfunden, nie aber im Sinne von „die Ehre der Helden“. Der Grund für diese Ausnahmestellung des Genitivs kann wohl nur der sein, daß er im lebendigen Sprachgefühl nicht so feste Wurzeln hat als die anderen Kasus. In der Tat ist ja die Funktion des Nominativs und Akkusativs im Satz eine so ausgezeichnete

¹) Dies nahm auch Delbrück, A. L. I., S. 77, wo er für den Synkretismus noch den Gebrauch der Präpositionen allein verantwortlich machte, ausdrücklich an.

und jedem Sprachgefühl so klare, daß darüber weiter nichts gesagt zu werden braucht; und auch vom Dativ haben wir schon oben bemerkt, daß er ein einheitlicher lebendiger Kasus ist; der Genitiv aber ist, wie gleichfalls schon bemerkt wurde, zum guten Teil bereits erstarrt. Die Kasus nun, die im lateinischen Ablativ vereinigt sein müßten, sind andere als Nominativ, Akkusativ und Dativ, welche ihrerseits im Lateinischen sogar noch weitere Funktionen haben als im Deutschen; es ist daher zu schließen, daß sie das Sprachgefühl nicht so leicht hätte auseinanderhalten können, zumal da sie sich auch in ihren Funktionen vielfach miteinander berührten. Zudem hätten die verschiedenen Kasus des lateinischen Ablativs, da dieser formell streng einheitlich ist, auch die Stütze nicht gehabt, die unser Genitiv des Plurals am Genitiv des Singulars, an dem durch den Artikel und durch das Pronomen oder Adjektiv determinierten Genitiv des Plurals selbst hat; ein lateinischer instrumentaler Ablativ war in keiner Verwendung formell deutlicher als ein separativer oder lokaler; dem zu wenig deutlichen Genitiv des Plurals des Deutschen aber entspricht vielfach ein deutlicher Genitiv des Singulars oder eine Form mit eindeutigem Artikel u. s. w.

Was nun die beiden anderen Kategorien der weiten Kasus betrifft, so wäre es wohl denkbar, daß der lateinische Ablativ einmal nur eine lebendige, durchaus einheitliche Bedeutung gehabt und somit das, was er von anderen Anschauungen an sich gezogen hatte, in eine Anschauung umgewandelt hätte. Sehr wahrscheinlich ist das aber bei der Menge der Funktionen, die wir den lateinischen Ablativ tragen sehen, von vornherein jedenfalls nicht und so werden wir methodisch unsern Kasus lieber der Kategorie der weiten Kasus zurechnen, die in ihrem freien Gebrauch lebendige und erstarrte Gebrauchsweisen nebeneinander zeigen wie der Genitiv des Deutschen. Es fragt sich dann nur noch weiter, welche von den drei in Betracht kommenden Anschauungen die lebendige geblieben ist und wie weit sie reichte. Die Wahl wird da in letzter Linie natürlich von den Einzel Tatsachen des Kasusgebrauches abhängen, deren Besprechung demnach unsere Hauptaufgabe sein wird. Diese Besprechung wird aber erleichtert und vereinfacht werden, wenn wir hier schon eine prinzipielle Vorentscheidung treffen, zu der uns ja die vergleichende Sprachwissenschaft vollauf die Berechtigung und die Mittel gibt. Wir haben also im Lateinischen noch deutliche Reste des Lokativs, während reine Instrumentalformen sich nicht einwandfrei nachweisen lassen. Zu den Resten des Lokativs gehören vor allem die Lokative der Ortsnamen der *a*- und *o*-Stämme, dann Formen wie *domi*, *belli*, einige Adverbia; weiter rechnet Brugmann, K. vgl. Gr., S. 383 einen Teil der historischen Ablativformen der konsonantischen Deklination auf *-ē* mit Sicherheit hieher. Damit kommen wir zu den Instrumentalformen; denn in den eben erwähnten Formen auf *-ē* können, da im Lateinischen *-ē* zu *-ē* ward, nach dem oben S. 17 Angeführten auch Instrumentale stecken. Also beginnt hier die Unsicherheit, da es eben unentschieden bleibt, was dem Instrumentalis und was dem Lokativ gehört; Brugmann rechnet überdies a. a. O. nach inschriftlichen Formen, wie *cosoled*, *dictatored* sehr ernstlich mit der Möglichkeit, daß auch in der konsonantischen Deklination vor dem *-ē* ein ablativisches *-ēd* lag, analog der Entwicklung des Ablativs der vokalischen Stämme. Ebensowenig läßt sich bei dem historischen Ablativ des Plurals der *o*-Stämme entscheiden, was Instrumental und was Lokativ ist, da die Formen auf *-is* sowohl ursprünglichem Instrumental als auch ursprünglichem Lokativ entsprechen, wie wir oben sahen. Endlich herrscht auch betreffs der erstarrten Formen, die als

Instrumentale von einzelnen angesprochen werden¹⁾, durchaus keine Einmütigkeit. Im Uralischen haben wir im wesentlichen denselben Zustand; es kommen hier nur noch einige Lokative des Singulars dazu²⁾. Ganz anders liegt nun die Sache beim Ablativ. Im Italischen finden wir bekanntlich nicht nur die einzige speziell ablativische Form auf *-ōd* (*-ēd*) wie im Arischen, sondern das Formans ist hier auch produktiv geworden, indem nach seinem Muster auch bei den übrigen vokalischen Stämmen *-ād*, *-ēd*, *-īd*, *-ūd* und wahrscheinlich auch *-ēd* in der konsonantischen Deklination entstand. Diese Formen ragen noch in die historische Zeit des Lateinischen hinein; sie sind bekanntermaßen inschriftlich beglaubigt und man glaubt guten Grund zu haben, sie auch bei Plautus gegen die handschriftliche Überlieferung einführen zu sollen³⁾. Brugmann setzt a. a. O. S. 272 den Anfang des 2. Jahrhunderts vor Christo als den Zeitpunkt des Schwundes des schließenden *-d* an.

Demnach halte ich den lateinischen Ablativ, soweit er lebendig war, für einen einheitlichen Von-Kasus. Wir haben oben gezeigt, daß es nach unserem Sprachgefühl nicht wahrscheinlich ist, daß andere Kasus als Nominativ, Akkusativ und Dativ, in einer Form vereint, innerlich ein Sonderleben führen können. In Ergänzung dazu verweise ich nun auch auf Wundt⁴⁾, der die genannten Kasus als Kasus der inneren Determination⁵⁾ bezeichnet und ausdrücklich sagt, daß sie als solche Kasus kein Suffix brauchen; die logische Beziehung, in der hier der nominale und verbale Begriff zueinander stehen, ist so eindeutig klar, daß auch der bloße Stamm als Kasus funktionieren könnte und ja auch noch heute teilweise so funktioniert. Anders bei den Kasus der äußeren Determination⁶⁾. Diese drückten eben durch ihr Suffix rein äußerliche Verhältnisse aus, die durch Nominal- und Verbalbegriff an sich noch nicht gegeben waren. So notwendig nun hier das Suffix ursprünglich war, so sehr sind andererseits diese Kasus, wie bekannt, in ihrer Weiterentwicklung der Vermischung ausgesetzt⁷⁾. Der Gebrauch unserer Präpositionen zeigt ja zur Genüge, daß etwas, das einmal als Ausgangspunkt gefaßt wird („von“), ein andermal als Ziel („zu“), wieder ein andermal als begleitender Umstand („mit“) u. s. w. betrachtet werden kann. Nun bleiben aber eben dem lateinischen Ablativ nur solche äußere Verhältnisse; was in ihm beisammenliegen kann, können nur Kasus der äußeren Determination sein, d. h. nach dem tatsächlichen Bestande in den verwandten Sprachen die Kasus des Ablativs, Instrumentalis und Lokativs. Bei diesen Kasus ist nun die gegenseitige Stellvertretung schon in dem ältesten indogermanischen Sprachdenkmal, in den Veden, eine bekannte Tatsache wie nicht minder, daß infolgedessen im späteren Sanskrit bei einzelnen Wörtern alle drei Kasus in gleicher Bedeutung als Adverbia fungieren⁸⁾. Ferner spricht auch der Umstand, daß die drei Kasus in allen nichtarischen Zweigen des Indogermanischen reduziert oder gänzlich geschwunden sind, dafür, daß das, was sich von ihnen in einer Einzelsprache

¹⁾ Z. B. Brugmann, a. a. O. S. 387.

²⁾ Sieh Zieler, a. a. O. S. 63; Brugmann, a. a. O. S. 384 u. 385.

³⁾ Sieh Zieler, a. a. O. S. 17.

⁴⁾ Völkerpsychologie, I¹, 2, S. 78 f.

⁵⁾ Man bezeichnet sie sonst auch heute noch gern als „grammatische“ Kasus, weil sie eben vor allem logische Beziehungen ausdrücken.

⁶⁾ Auch häufig „lokale“ Kasus genannt, weil sie der Natur der Sache nach von Haus aus vorwiegend lokale Beziehungen ausdrückten.

⁷⁾ Vgl. z. B. Wundt, a. a. O. S. 106 ff.

⁸⁾ Z. B. *kālat*, *kālena*, *kālē* (Ablat., Instr., Lok.) = mit der Zeit; *dūrāt*, *dūrena*, *dūrē* = in der Ferne; dann teilweise Gleichungen wie *balāt*, *balēna* = mit Gewalt. Ich führte diese Fälle an, weil sie seltener sind; betreffs des Promiscuegebrauches der

unter einer Form erhalten hat, auch innerlich eins war, soweit es eben noch einen lebendigen Inhalt hatte. Ebenso scheint die vielgestaltige Anwendung des lateinischen Ablativs, der als einigendes Band nur die gleiche Form hat, eine Hauptbedeutung des Kasus zu erfordern, an die sich diese Form fest knüpfen und so den vielverzweigten Gebrauch zusammenhalten kann. Beispiele hierfür geben wieder unsere Präpositionen; die einzelnen treten in den verschiedensten Verbindungen auf, in denen sie vielfach mehr oder minder erstarrt sind; trotzdem hat jede Präposition für sich ihre unbestritten klare Bedeutung. Als weiteres Beispiel können wir auch einen noch lebendigen Kasus anführen u. zw. wieder unsern Genitiv. Er ist im Schriftdeutschen als der adnominale Kasus lebendig, tritt daneben aber in vielen verbalen Verbindungen als konstruktionell erstorbener Kasus auf¹⁾. In diesen letzteren Verbindungen wird der Kasus gedächtnismäßig erlernt; die äußere Stütze hierfür aber gibt der unbeschränkte und lebendige adnominale Gebrauch. Endlich scheint mir auch das, was ich aus dem einzigen Sprachzweige, in dem noch andere als die auch den übrigen verwandten Sprachen zukommenden „grammatischen“ Kasus erhalten sind, nämlich aus dem Slawischen, erfahren kann, für die Einheit des lebendigen lateinischen Ablativs zu sprechen. Es kommt nach dem, was ich aus Vondráks Vergleichender Slawischer Grammatik ersehe, nur der Instrumentalis in Betracht, da der Ablativ durch den Genitiv ersetzt ist und der Localis in übrigens beschränkter Verwendung — der reine Localis ist auch hier verloren gegangen — für sich besteht. Der Instrumentalis aber hat, wie man aus Vondrák, a. a. O. II, 342 ff., ersieht, eine sehr vielgestaltige Verwendung; trotzdem scheint er ein streng einheitlicher Kasus zu sein; Vondrák interpretiert ihn wenigstens überall²⁾ durch „mit“ und sagt a. a. O. S. 342³⁾, daß sich in den modernen slawischen Sprachen bei dem Kasus immer mehr die Präposition *sú* „mit“ einbürgere, soweit sie nicht überhaupt schon obligatorisch ist. Ist das Beispiel des slawischen Kasus natürlich in einer Hinsicht nicht stringent, insofern der Kasus eben einheitlichen Ursprunges ist, so ist es doch in anderer Hinsicht sehr instruktiv: der Kasus bringt fast all die Verhältnisse zum Ausdruck, die das Lateinische durch den Ablativ deckt, und gilt doch als einheitlich.

Das wäre das, was sich methodischerweise von vornherein über das lebendige Element im lateinischen Ablativ meines Erachtens als wahrscheinlich ausmachen und zu Gunsten der Annahme einer einheitlichen Von-Bedeutung als Grundlage des lateinischen Ablativgebrauches vorbringen läßt. Ich hoffe, mit meiner Ansicht nicht allein zu stehen, ja, ich fürchte sogar im Gegenteil, es könnte manchem scheinen, als hätte ich offene Türen eingerannt; aber, wie schon bemerkt, ich konnte eine klare Stellungnahme in der Frage nirgend finden. Nur bei Winkler finde ich in der Germanischen Kasussyntax gelegentlich, aber dafür unverkennbar dieselbe Grund-

lebendigen Kasus glaubte ich auf Belege und Verweisungen verzichten zu können und werde es auch im folgenden bei Dingen, die in der indogermanischen Sprachwissenschaft allgemein bekannt sind, so halten.

¹⁾ Den Ausdruck „konstruktionell erstorben“ hat Delbrück, der Wissenschaft meines Erachtens sehr zu Dank, neulich in seinem Buche „Synkretismus“ geprägt und daselbst S. 223 f. erläutert; er versteht darunter den Gebrauch eines Kasus, in dem dieser zwar noch voll als Kasus fungiert, so daß er auch noch produktiv werden kann, in dem aber trotzdem seine Bedeutung nicht mehr gefühlt wird. Unter diese Kategorie gehören nach Delbrück (a. a. O. S. 242) die meisten adverbale Genitive des Deutschen.

²⁾ Sieh auch desselben Verf. Altkirchenslaw. Gramm., S. 298 ff.

³⁾ Sieh auch Altkirchenslaw. Gramm., S. 298.

anschauung vom lateinischen Ablativ. Er sagt S. 339, um den Übergang von partitivem, ablativischem und rein genitivischem Sinn in instrumentalen als ganz natürlich zu erweisen: „man denke nur an den lateinischen Ablativ, der trotz seines ausgeprägten ursprünglichen Charakters als des Kasus der Trennung doch schließlich sehr ausgeprägt instrumentale Richtung annimmt“; vgl. auch S. 526. Derartige bestimmte Äußerungen fand ich sonst nicht und weitere Ausführungen natürlich noch weniger¹⁾.

Wir wenden uns nun der Besprechung der Einzeltatsachen des lateinischen Ablativgebrauches zu.

Schon der Umstand, daß im Italischen der Ablativ der *o*-Stämme produktiv wurde, zeigt, wie bereits bemerkt, daß die ablativische Auffassung bei diesem Sprachzweige sehr beliebt war. Formelle Gründe lassen sich ja, soviel ich sehe, dafür nicht anführen, sondern höchstens Gegen Gründe. Daß das Italische bloß den Kasus deutlich von den anderen differenzieren wollte, ist schon aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil er im Plural ja nicht differenziert war, sondern immer mit dem Dativ zusammenfiel. Dann aber liegt auch im Lautbestand der alten Genitiv-Ablative, die als Ablative durch die neue Form ersetzt wurden, kein Anlaß zur Neubildung; das hier verwendete *s*-Formans war deutlich und blieb zum großen Teil als Genitivendung im Lateinischen immer erhalten. Es kann also nur ein innerer Grund in Betracht kommen und als solcher nur die Lebenskraft der Ablativbedeutung, die eben mit dem *d*-Formans assoziiert war und der Sprache in dem Genitiv-Ablativ der Nicht-*o*-Stämme offenbar zu wenig lebhaft zum Ausdruck kam; eine lokativische Auffassung hätte andere Formen gewählt, die ja immer zur Verfügung standen; ein Vorwiegen der instrumentalen Auffassung aber hätte doch andere äußere Spuren in der Sprache zurücklassen müssen als gerade die deutlichste Form eines nicht homogenen Kasus. Es läßt sich aber auch leicht zeigen, daß das Lateinische bis in die späteste Zeit eine entschiedene Vorliebe für ablativische Auffassung hatte, ja, es läßt sich auch zeigen, daß diese Vorliebe ihre kräftige Wurzel schon in der Ursprache hatte. Im Altindischen, das doch den Instrumentalis zu einer Art Universalkasus²⁾ machte, gibt es ablativische Adverbia auf *-tas*³⁾, die nicht bloß auf die Frage woher?, sondern auch auf die Frage

¹⁾ Winkler selbst nennt seine Bemerkung eine „Andeutung“. — So werde ich auch aus dem, was Schmalz, *Lat. Syntax*, S. 248, über die Natur des lateinischen Ablativs bemerkt, nicht klar über seine Auffassung. Er nennt den Ablativ den adverbialen Kasus, dessen eigentliche Bedeutung die separative sei, der aber als adverbialer Kasus auch lokale und instrumentale Funktionen seinem Begriffe habe einverleiben können. Also war es jedenfalls nicht die separative Grundbedeutung, die dem Ablativ zum Sieg über die beiden anderen Kasus verhalf; wie konnte er aber dann Funktionen dieser Kasus seinem Begriffe einverleiben? Schmalz macht auch in der Darstellung des Ablativgebrauches keinen Versuch, eine der lokativischen oder instrumentalen Kategorien zu der separativen in Beziehung zu setzen; so könnte man also wieder glauben, der Ablativ zerfalle ihm in drei voneinander geschiedene Kasus, mit den entsprechenden Grenzfällen natürlich. Andererseits erinnert „der adverbiale Kasus“ trotz der Konzession, die Schmalz nun in der 3. Auflage der vergleichenden Sprachforschung gemacht hat, noch immer stark an Haase, a. a. O., der in dem lateinischen Ablativ den Kasus sieht, der „die substantiellen Bedingungen des Seins bezeichnet“.

²⁾ Man sehe zur Rechtfertigung dieser Behauptung einiges Charakteristische bei Delbrück, *A. L. I.*, S. 58 ff. werden nicht weniger als 30 Kategorien von Verben angeführt, die sich mit dem Instrumentalis verbinden. S. 68 spricht Delbrück von einer unzähligen Menge adverbialartiger Instrumentale.

³⁾ Ich habe auf die Erscheinung und ihre Konsequenzen schon einmal hingewiesen; sieh darüber und zum folgenden *Zeitschr. für die österr. Gymnasien*, 1902 (Zwei Eigentümlichkeiten des Taciteischen Stiles, I), S. 871.

wo? und wohin? antworten¹⁾. Da diese Adverbia schon seit dem Rigveda ablativische Funktion haben und im Sanskrit dem echten Ablativ ganz gleichwertig werden²⁾, ist ihre ablativische Bedeutung gesichert und wir haben somit die merkwürdige Erscheinung, daß der Ausdruck für den Terminus a quo auch den Terminus in quem und den Ruhepunkt bezeichnet. Es steht aber auch der echte Ablativ auf die Frage wo? und wohin? schon im Veda³⁾ u. zw. gewöhnlich schon in adverbialer Erstarrung. Jedenfalls gehört hieher auch das merkwürdige *ā* mit dem Ablativ, das schon im Rigveda auf die Fragen woher?, wohin? und wo? steht⁴⁾. Auch im Griechischen finden wir ganz Analoges. Einmal stehen die mit dem ablativischen Suffix *-θεν*⁵⁾ gebildeten Adverbia ganz gewöhnlich und zu allen Zeiten auch auf die Frage wo?, aber auch auf die Frage wohin? nicht selten; so *ἐγγύθεν ἐλθεῖν* bei Homer⁶⁾. Aber auch ablativische Präpositionalausdrücke, wie *ἐξ ἀριστερᾶς, ἀπὸ τῶν κερῶτων, ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου* etc. als Termini in quo sind der Sprache ganz geläufig. Im Lateinischen endlich, um nur dies des Parallelismus halber schon vorläufig zu bemerken, zeigt zwar von den Adverbien nur *penitus*, soviel ich weiß, die Bedeutung aller drei lokalen Termini; dafür aber finden sich bekanntermaßen immer und überall ablativische Ausdrücke wie *a tergo, a dextro cornu, ex altera parte, a Sequanis, a partibus (stare), ab innocentia (clementissimus)*, in Parallele zu *contra audaciam fortissimus*, Cic. pro S. Rose. Am. 85) u. s. w. als Termini in quo und in quem, eine Besonderheit, die die romanischen Sprachen geerbt und bis heute erhalten haben, wie bekannt. Das Gemeinsame in den drei Sprachzweigen ist also, daß sie geneigt sind, den Terminus a quo auch dort eintreten zu lassen, wo sonst u. zw. auch in diesen Sprachzweigen selbst andere Orientierung üblich ist, und daß der Ausdruck dieser Auffassung in Wendungen erfolgt, die den Sprechenden allzeit als ablativische deutlich sein mußten. Wir haben es also mit einer weit zurückreichenden und weit verzweigten Auffassung zu tun, nach der das außer dem Subjekt Liegende diesem von außen her zu kommen scheint. Diese Auffassung ist nun psychologisch wohl verständlich. Es zeigt sich in allen Sprachen das Bestreben, zunächst lokale Verhältnisse zum Ausdruck zu bringen; das Sinnfällige sucht ja natürlich in erster Linie seinen Ausdruck und alles

¹⁾ Sieh Speyer, a. a. O. S. 60, 146, und Cappellers Sanskritwörterbuch.

²⁾ Speyer, S. 50 u. 61.

³⁾ Delbrück, V. S., I, 558; Kappus, Der indogerm. Ablativ, S. 67 ff.; das schon oben angeführte *dūrāt* „in der Ferne“, findet sich nach Kappus, S. 72, schon im Rigveda.

⁴⁾ Delbrück, V. S., I, 757. Im Lateinischen entspricht *tenus* mit Ablativ bei der auffallendsten Gebrauchsweise, dem Terminus in quem.

⁵⁾ Delbrück hat schon A. L. I., S. 3, auf die Entsprechung von altindischem *-tas* und lateinischem *-tus* (in *antiquitus, divinitus, penitus* etc.) in Form und Bedeutung und von griechischem *-θεν* der Bedeutung nach aufmerksam gemacht. Es ist nun sehr charakteristisch, daß das im Griechischen formell entsprechende *-τος* in *ἐπὶτός, ἐντός* (sieh Brugmann, K. vgl. Gr., 581, 6) nur mehr als Terminus in quo fungiert.

⁶⁾ Die Zahl der Beispiele würde sich erheblich vermehren, wenn auch bei den Adverbien auf *-θεν* (wie *ἐνεργθεν*), wie *ἀνευθεν*), *ὑπὸθεν*) ablativische Grundbedeutung angenommen werden könnte. Brugmann, a. a. O., 580, interpretiert sie mit dem Terminus in quo („unten“ etc.) und faßt das *ν* als *ν ἐφελκυστικόν*, nennt aber die ablativischen Formen wie *πόθεν* „sicher verwandt“. Für Brugmann sind wohl die slawischen Formen wie *si-de* „hier“ maßgebend; ich weiß nur, daß auch diese Adverbien alle neben der lokativischen Bedeutung auch ablativische zeigen; das griechische Sprachgefühl hat die beiden Gruppen jedenfalls nicht getrennt, wie man schon bei Homer sieht; so setzt auch Brugmann selbst das bekannte *ὑπὸ(σ)θεν* a. a. O., 596 als *ὑπὸθεν* an. Im Grundriß¹, II, 596, Anm. 2, sowie in der Griech. Gramm.³, S. 457, trennt er übrigens die beiden Gruppen noch nicht.

Sinnfällige ist im Raum, alle äußeren Beziehungen sind zugleich auch räumlich¹⁾. Der natürliche Mittelpunkt in diesem sinnfälligen Raum ist nun jedenfalls zunächst das empfindende Subjekt²⁾; nach diesem werden die Erscheinungen also orientiert. Der Gegensatz zwischen dem Ich und der Außenwelt beherrscht das ursprüngliche Denken vor allem; und in diesem Gegensatz ist das Subjekt nicht minder passiv als die Objekte seiner Außenwelt; soweit seine beschränkte Kraft nicht reicht, muß es die Außenwelt an sich herankommen lassen. Licht, Sturm und Regen kommen ihm von außen und von oben; vom Boden auf, vom Baume herab, aus der Höhle hervor, aus dem Wald heraus springt das feindliche Tier oder auch der feindliche Mensch. Die Außenwelt ist der Hintergrund, von dem sich das ablöst, was dem Ich bedeutungsvoll werden soll. So begreift es sich, meine ich, leicht, daß im ursprünglichen Denken das Woher? eine viel bedeutendere Rolle spielt als im entwickelteren, so daß die Punkte im Raume vielfach als Ausgangspunkte der Erscheinungen festgehalten werden, als welche sie mit ihnen vom Anfang an assoziiert waren. Der dafür eintretende Ausdruck war nun wie immer und überall auch der nächstliegende Name für die verwandten, d. h. hier räumlichen Beziehungen, wenn sie auch geänderte waren und als solche empfunden wurden; der Name blieb auch in Sätzen, wo die räumliche Beziehung eine andere war als die, auf Grund deren er entstanden war. Wir können dies gerade bei lokalen Anschauungen heute noch ziemlich nachempfinden; es heißt in unserer Umgangssprache heute ganz gewöhnlich nicht nur „beim Meier brennt es“, sondern auch „beim Meier ist der Lehrbub' davongelaufen“, „der Junge ist beim Meier hineingelaufen“, ja, sogar auch „beim Meier sind sie ausgezogen“ — alles ohne weiteres verständlich, wenn die hier bezeichnete Lokalität ein- für allemal als die aufgefaßt ist, „wo es beim Meier ist“³⁾. Ebenso gibt es bekanntlich Fälle, in denen wir ohne wesentlichen Bedeutungsunterschied die Woher- und Wo-Auffassung verwenden können; z. B. „man schreit von allen Seiten“ oder „auf allen Seiten“, ich sehe etwas „von ferne“ oder „in der Ferne“ und Ähnliches⁴⁾. Erscheint so die Vorliebe für ablativische Auffassung äußerer Beziehungen in einzelnen Zweigen des Indogermanischen wohl begründet, so beweisen andererseits die angeführten sprachlichen Tatsachen zum mindesten, daß diese Vorliebe auch in den Einzelsprachen eine Zeitlang vorhanden gewesen sein muß; für das Altindische liegt dieser Beweis in dem Umstande, daß das ablativische adverbiale Suffix *-tas* im Sanskrit wieder zum eigentlichen Kasus-suffix mit Von-Bedeutung wird, für das Griechische und Lateinische in der Verwendung von lebendigen Präpositionen; denn selbst diese in der besonderen Verwendung schon erstarrt oder konstruktionell erstorben waren, so müssen sie doch einmal u. zw. in den Einzelsprachen lebendig gewesen sein, da sich im Altindischen keine entsprechenden Präpositionalausdrücke finden⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Wundt, a. a. O. S. 74; Delbrück, Grundlagen der Sprachforschung, S. 133.

²⁾ Vgl. Wundt, a. a. O. S. 108.

³⁾ Im Wesen dasselbe ist es, wenn wir heute noch für Gassen und Stadtteile altertümliche Namen festgehalten oder auch wieder hervorgesucht finden wie „Unter den Weißgärbern“, „An der Lände“, „Am Kellern“; ebenso haben sich alte Flurnamen gehalten wie „In der Au“, „Am Dreispitz“, „Inner(halb) Fahrafeld“ u. s. w.; endlich gehören hieher die von uns heute ganz anders aufgefaßten Bezeichnungen von Geschäftshäusern „Zum Hahn“, „Zum goldenen Stern“, „Zu den drei Läufern“ etc.

⁴⁾ Nach Hübschmann, Zur Kasuslehre, S. 127, haben die Mande-Negersprachen für den Ausdruck des Wo?, Woher? und Wohin? nur einen Kasus.

⁵⁾ Bis auf das oben angeführte *a* mit Ablativ.

Sehen wir uns nun das Lateinische auf diese Vorliebe für ablativische Auffassung näher an, so finden wir zunächst in den italischen Dialekten unzweifelhafte Ablative in ebenso unzweifelhaft lokativischer Funktion neben wirklichen Lokativen¹⁾ und sehen hierin die Wirkung der eben beschriebenen Auffassung. Mit einem dieser Ablative kommen wir gleich zu der Konstruktion der lateinischen Städtenamen. Man will einmal²⁾ ein oskisches *buvaianud* mit „in Bovianum“ übersetzen, was meines Erachtens natürlich ganz gut anginge. Zieler aber fällt es schwer anzunehmen, daß so der Ablativ direkt für den Lokativ stehe, weil gerade die Städtenamen gegenüber den anderen Nomina den Lokativ auch noch im Lateinischen bewahrt hätten. Dann wären also Ablative des Plurals wie *Gadibus* Lokative; als Termini ex quo aber müßten sie wieder Ablative sein. Soviel ich weiß, hat diese Doppelnatur bisher niemandem viel Sorge gemacht³⁾; ich aber muß nach dem oben Auseinandergesetzten gegen die verschiedene Funktion derselben Form Bedenken haben. Ich sehe also in dem Ablativ des Plurals der Städtenamen nur den echten Ablativ und natürlich dann auch in den lokativischen *ē*-Formen des entsprechenden Singulars der konsonantischen Deklination. Die rein lokativischen Ablative lassen sich im Altlatein nicht ausmerzen, auch wenn man ihnen noch so energisch mit der instrumentalen Grundanschauung zu Leibe geht, wie dies z. B. Heckmann, Über präpositionslose Ortsbezeichnung im Altlateinischen I. F., XVIII, 333 ff., tut; bekannt ist ferner der Gebrauch von *totus* + Substantiv und *locus* + Adjektiv sowie die weitgehende Verwendung des freien Ablativs als Lokativ in der poetischen Sprache. Nach unserer Auffassung haben wir es, vom poetischen Sprachgebrauch zunächst abgesehen, bei dem so häufigen *locus* und den Städtenamen mit dem Ablativ als allgemeinem Orientierungskasus, wie ich ihn in der oben beleuchteten lokalen Funktion nennen möchte, zu tun; die in Betracht kommenden Ausdrücke sind solche, bei denen es sich nicht um präzise, sondern um im allgemeinen orientierende Ortsangaben handelt; hier hatte die oben beschriebene Hervorhebung des lokalen „Von — her“ vor allem ihren Platz und hier konnte sie sich halten, als zur genaueren Determinierung anderswo die Präposition eintrat. Neben dem voll empfundenen Ablativ auf die Frage woher? stand der allgemeine Orientierungskasus genau ebenso, wie *a dextro cornu* = „auf dem rechten Flügel“ neben einem *a dextro cornu (accurrere z. B.)* = „vom rechten Flügel her“ stand, neben den Lokativen wie *Romae* genau ebenso wie *a dextro cornu* = „auf dem rechten Flügel“ neben *in dextro cornu*⁴⁾. Wir haben etwas Analoges bei unserer Präposition zu bei Ortsbezeichnungen; man denke an das sehr charakteristische „ze Wiene in der stat“ des Nibelungenliedes. Zu ist von Haus aus und auch heute noch gewöhnlich eine Präposition der Richtung

¹⁾ Sieh Zieler, a. a. O. S. 75 ff.

²⁾ Zieler, a. a. O. S. 84.

³⁾ Obwohl Schmalz, a. a. O. S. 254, meint, daß, sobald einmal *Tarso, Tyro* u. a. ebensogut „in Tarsus“ (welcher Gebrauch seit Cäsar belegt ist) als „von Tarsus“ habe heißen können, auf die Frage woher? die Beifügung einer Präposition „unumgänglich“ gewesen sei.

⁴⁾ Das Unbestimmte des präpositionslosen Ausdruckes, das bei der ablativischen Auffassung noch viel stärker hervortritt, hat man auch sonst schon gefühlt; so spricht Delbrück, der allerdings den Lokativ annimmt, V. S., I, S. 554, sogar von einer „unanschaulichen, gar nicht individualisierenden Bezeichnung“. — Die Neigung zu unbestimmtem örtlichem Ausdruck zeigen auch deutlich bekannte und schon dem Altlatein angehörige Wendungen, wie *apud animum meum nihil carius habeo* (Sall., Iug., 110, 3) „in meinem Herzen“, *apud Nolam* „in Nola“, *apud Aegyptum* „in Ägypten“ etc. (Tac.).

wohin?¹); bei Ortsbezeichnungen aber steht es in konstruktionell erstorbener Verwendung auch auf die Frage wo? Wir wollen nun weiter gleich bemerken, daß wir die nämliche Erklärung wie für den Ablativ der Städtenamen auf die Frage wo? natürlich auch auf alle anderen derartigen Ablative ausdehnen. Es trifft dies vor allem die bekannten „prosektiven Instrumentale“, die man nach dem Vorbilde des Altindischen in Fällen wie *terra* oder *ora maritima proficisci*, *porta Capena intrare* sieht. Ich will natürlich gar nicht leugnen, daß ein oder der andere dieser Ablative ein erstarrter Instrumentalis in dem angegebenen Sinne sein könne; wenn aber neben *a dextra parte* ein *dextra* (*parte*) steht, *dextra* aber wieder zur bekannten Gruppe der Adverbia auf *-ā(d)* gehört — *extrād*, *suprā*, *infrā* etc.²) —, so sehe ich nicht ein, warum die so nahestehenden Ausdrücke *viā*, *orā* etc. nicht auch ablativisch aufgefaßt werden sollen. Dasselbe gilt dann auch von dem ablativus temporis, der in weitem Umfange präpositionslos steht; er gilt uns als ursprünglicher echter Ablativ; auch hier wird mancher erstarrte Instrumentalis und Lokativ vorliegen; im allgemeinen aber faßte der Lateiner ein *eo die*³) ursprünglich als ein „von diesem Tage her“; vergleiche oben *ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου*, Dem., IV, 2, und Rehdantz-Blaß zur Stelle sowie im Index II unter *ἐκ*; auch das im Deutschen hier ausschließlich übliche „an“ ist ursprünglich keine Präposition der Ruhe⁴). Die Berechtigung unserer Auffassung wird im folgenden, hoffe ich, immer mehr klar werden; vorher aber will ich hier noch gelegentlich der Besprechung des ablativus loci und temporis das vorbringen, was ich über die als Ablativ fungierenden lokativischen Formen und die Bedeutung der Präpositionen für den Synkretismus in unserem Falle zu sagen habe. Der Dativ-Ablativ des Plurals der *o*-Deklination auf *-is* kann, wie schon bemerkt, sowohl das Resultat der Weiterentwicklung des auf Grund des Altindischen angesetzten indogermanischen Instrumentalis auf *-ōis* als auch des Lokativs auf *-oisu* sein; die beiden Kasus kamen hier jedenfalls zu einer Form, der gegenüber die Ablativform auf *-bhyos* (lateinisch *-bus*) verschwunden ist. Nach der Form der *o*-Deklination hat sich nun auch, so nimmt man an, die Form der *ā*-Deklination gerichtet; denn hier hat im Altindischen der Instrumentalis die sonst reguläre Endung *-bhis*, während der Lokativ auf *-āsu* endigt, so daß ein Zusammenfallen von Instrumentalis und Lokativ ausgeschlossen ist⁵). Zieler meint a. a. O. S. 64f., daß sich die gewöhnliche Ablativform dem vereinigten Instrumentalis und Lokativ gegenüber nicht halten können, da sie, nach den Verhältnissen im Altindischen zu schließen, selten war u. zw. selbst dann, wenn man ihre Verwendung als Dativ dazunimmt. Dazu möchte ich folgendes bemerken. Das Schwinden der Form auch in der Dativbedeutung gibt zu denken; der Dativ war ein allzeit lebendiger Kasus und das Argument der Seltenheit des Vorkommens gälte für die anderen Stämme mindestens ebensogut; denn die

¹) Sieh z. B. Brugmann, K. vgl. Gr., 605, 2.

²) Diese Adverbia sind eine bekannte Crux für die Sprachforscher; ihre überlieferte ablativische Form kann man einerseits nicht unbeachtet lassen, andererseits aber scheut man sich wieder, eine andere Bedeutung zu Grunde zu legen als im Altindischen. Brugmann sagt K. vgl. Gr., 576, 3, diese Adverbia könnten alle instrumentalisch gewesen sein; sicher seien es *ēā*, *quā* gewesen.

³) Auch als *eod* die überliefert; sieh Zieler, a. a. O. S. 70.

⁴) Sieh Brugmann, a. a. O., 602.

⁵) Ein paar vereinzelte Formen mit dem zu erwartenden *-bus* wie die bekannten *deabus*, *filiiabus*, auch *ibus* und *hibus*, können eben wegen ihrer Vereinzelung nicht ins Gewicht fallen; vgl. auch Brugmann, a. a. O., 491, 2, Anm. 1.

o-Stämme sind die zahlreichsten Nominalstämme. Andererseits ist der Kasus denen auf *-bus* so analog — es liegen jedesmal vier ursprüngliche Kasus in einer Form beisammen —, daß man den Gedanken an eine teilweise Nachbildung schwer abweisen kann. Dann aber war der Dativ oder die Dativfunktion der Hauptschuldige; ich meine, daß in der *o*-Deklination einzelsprachlich einmal auch im Plural ein ursprünglicher Lokativ die Dativfunktion bekam wie sonst überall im Singular¹⁾; dieser Dativ-Lokativ war nun ein sehr fester Kasus, der mit dem formell so nahestehenden Instrumentalis sicher ebenso leicht fertig wurde wie bei den übrigen Stämmen der Dativ-Ablativ mit dem sehr ähnlichen Instrumentalis; nun war derselbe Zustand hergestellt wie im Plural der übrigen Stämme bis auf den Ablativ; der hätte hier nun ganz singular seine eigene Form gehabt, während er sonst im Plural mit dem Dativ zusammenfiel. Da ist es wohl glaublich, daß man die Form aufgab, weil man sie ohne weiteres aufgeben konnte. Was in der synkretistischen Form instrumental oder lokal empfunden wurde, hatte von Haus aus bekanntlich viele Berührungen mit dem Ablativ und die lokativische Auffassung berührte sich in diesem Sprachzweige nach unserer Annahme noch ganz besonders nahe mit der ablativischen; eine Unklarheit aber zwischen Dativ und Ablativ konnte nicht eintreten; diese beiden Kasus blieben wie in anderen Sprachzweigen innerlich scharf getrennt, weil eben der Dativ als Kasus der inneren Determination mit einem andern nicht zu verwechseln war²⁾. Ich glaube, daß diese Annahmen nicht zu gewagt sind; sollten sie es dennoch scheinen, so wird man, wie immer auch die einheitliche Form im Plural der *o*-Deklination entstanden sein mag, ruhig annehmen können, daß sie sich, da sie einmal den lebendigen Dativ in sich trug, auch im übrigen nach dem streng einheitlichen Gebrauch in den anderen Deklinationen richtete, d. h. nach dem Muster dieser vor allem auch noch Träger der in der Sprache besonders beliebten ablativischen Bedeutung wurde.

Was nun den Einfluß der Präpositionen auf die schließliche Gestaltung der Verhältnisse im lateinischen Ablativ betrifft, so ist vor allem die Erscheinung zu beachten, daß neben der Präposition häufig der Kasus ganz bedeutungslos wird, so daß bei demselben Kasus ganz verschiedenartige, in ihrer Bedeutung einander geradezu widersprechende Präpositionen erscheinen. Bei synkretistischen Kasus wurde diese Erscheinung begreiflicher-

¹⁾ Diese meine Ansicht vom ursprünglichen Wesen des Dativs brauche ich heute nicht mehr ausführlich zu begründen oder zu verteidigen; der Streit zwischen „Lokalist“ und „Nichtlokalist“ ist hier völlig unentschieden; vgl. z. B. Delbrück, Synkretismus, S. 233. Ich meine aber, die Aussichten für eine lokale Grundbedeutung des Kasus müssen immer günstigere werden. Wenn man mit vollem Recht auch bei den „grammatischen“ Kasus eine „konkretere, lebensvollere“ Grundbedeutung annimmt (vgl. Brugmann, Griech. Gramm.³, S. 374), so wird man beim Dativ schließlich doch nur auf die so naheliegende Bedeutung des räumlichen Zieles hinauskommen können, also eine lokale, wie sie ja auch Whitney, auf den sich Brugmann a. a. O. beruft, annimmt; s. Delbrück, Grundfragen der Sprachforschung, S. 131 ff. Auch Speyer, a. a. O. S. 43, nennt den Dativ kurz den „Zu- und Für-Kasus“, dessen „sinnl. Grundanschauung“ die des „Wohin-Kasus“ sei.

²⁾ Vgl. Delbrück, Synkretismus, S. 164, wo als Beleg dafür, daß mit der gleichen Form verschiedene Gebrauchstypen verbunden waren, die als etwas Getrenntes empfunden wurden, gerade der Dativ-Ablativ auf *-bus* im Lateinischen angeführt wird. Dieselbe Annahme macht Winkler a. a. O. S. 440 f. für den Dativ-Instrumentalis des Alt-nordischen und Deutschen. Es ist wohl überflüssig zu betonen, daß wir hier nicht etwas behaupten, was wir oben S. 18 f. als unwahrscheinlich bezeichnet haben; unsere Schlußfolgerungen galten dort den lokalen, sich innerlich berührenden Kasus im Gegensatz zu den „grammatischen“, im Sprachgefühl scharf geschiedenen, deren einer eben der Dativ ist, um den es sich hier handelt.

weise gewöhnlich als ein direkter Beweis für die Verschmelzung der Kasus angesehen¹⁾; es schien klar, daß die verschiedenartigen Präpositionen bei dem formell gleichen Kasus eben auf Rechnung der in ihm zusammengefallenen Kasus kamen. Aber es zeigt sich dieselbe Erscheinung auch bei einfachen Kasus und gilt hier einigermaßen als Schwierigkeit. So bespricht Delbrück, V. S., I, 756 f., unter anderem die „merkwürdigen“ Fälle, in denen Präpositionen wie altindisches *antar* („drinnen“) und iranisches *hacā* („zusammen“) mit dem Ablativ verbunden werden und nach Hübschmann, a. a. O. S. 228 u. 295, muß sich der Ablativ des Iranischen sogar fast immer auf dieses *hacā* stützen. Das Merkwürdige ist nun, daß hier einmal die Präposition, wie Delbrück sagt, vom Kasus verschlungen wird, indem sie ihre Eigenbedeutung völlig verliert; *āsyād antah* bedeutet im wesentlichen nichts anderes als *āsyād* allein, nämlich „aus dem Munde“. Delbrück meint, daß man sich bei diesen Verbindungen wohl auch vorstellen könne, sie seien nach dem Muster der Verbindungen mit homogenen Kasus eingetreten; man habe zuerst mit Lokativ gesagt *āsyē 'ntah* „im Munde drinnen“ und danach auch mit Ablativ *āsyād antah* „aus dem Munde drinnen“. Für die entgegengesetzten Fälle, in denen also der Kasus neben der Präposition bedeutungslos wird, findet er (Synkretismus, S. 162) eine Erklärung darin, daß hier entweder ein erstarrter Kasus vorliege oder ein solcher, der in häufiger Verbindung mit Präpositionen an diese seine spezielle Bedeutung abgegeben habe und nun, selbst leer, mit allen Präpositionen verbunden werden konnte. Winkler aber erklärt (a. a. O. S. 146) den gotischen Dativ, den reinen eigentlichen Dativ also nach seiner Meinung, als Präpositionskasus, indem er sagt, daß auch hier der Dativ seine Für-Bedeutung behalte, daß also ein „aus der Stadt heraus“ im Gotischen eigentlich bedeute „heraus für die Stadt“. Gegen diese Auffassung wendet sich wieder Delbrück, Synkretismus, S. 238, mit dem Hinweise darauf, daß in den übrigen germanischen Sprachen der Gebrauch der Präpositionen dem Gebrauch im sonstigen Indogermanischen im wesentlichen entspreche, man also nicht einsehe, warum es im Gotischen anders sein sollte. Delbrück hat meines Erachtens so weit recht, als Winkler im Leugnen des Synkretismus beim gotischen Dativ zu weit geht; es ist jedenfalls auch für das Gotische zu erwarten, daß im Dativ auch ein Teil der ursprünglichen lokalen Kasus lag, was ja die „grammatische“ Natur des reinen Dativs, wie wir gesehen haben, durchaus nicht beeinträchtigt und was Winkler für andere germanische Zweige selbst unbedenklich annimmt. Trotzdem ist auch Winklers Auffassung an sich wohlberechtigt. Sie hebt ja nur ein Moment hervor, das sich auch sonst im indogermanischen Präpositionsgebrauch findet u. zw. ganz notwendigerweise, wenn eben die Präpositionen im Wesen nichts anderes sind als Adverbia. Diese Adverbia werden natürlich gewöhnlich den Kasussinn verdeutlichen; sie können aber doch auch den Beziehungsbegriff determinieren, d. h. ein in ihm liegendes allgemeines Merkmal durch ein spezielles ersetzen, was ja sonst eben die eigentliche adverbale Funktion ist. Wir können nun tatsächlich solche Fälle anführen. Man sagte bekanntlich im Griechischen seit Homer *ἐν, εἰς Ἄιδου*, obwohl diese beiden Präpositionen sonst nicht mit dem Genitiv verbunden werden, und entsprechend im Lateinischen *ad Opis, ad Apollinis* etc.; auch unser deutsches „indes (indessen)“ ist der erstarrte Rest eines ursprünglich verbreiteteren Gebrauches²⁾. Der Genitiv

¹⁾ So zuerst von Delbrück, A. L. I., S. 22.

²⁾ Vgl. Delbrück, Synkretismus, S. 148; Winkler, a. a. O. S. 438.

wird hier gewöhnlich als echter Genitiv der Angehörigkeit erklärt¹⁾; ein *ἐν Ἄιδου* bedeutet dann also „dort drinnen, wo es beim Hades ist“, ein *εἰς Ἄιδου* „dort hinein, wo es beim Hades ist“²⁾; die allgemeine, unbestimmte Zugehörigkeit zum Hades, also der Bereich des Hades, der durch den Kasus bezeichnet ist, wird durch *ἐν* und *εἰς* einmal als Ruhepunkt, einmal als Ziel der Bewegung bestimmt. Wir haben aber auch bei einem griechischen *παρά* und *πρός* mit dem Genitiv als terminus ex quo im Grunde denselben Gebrauch; verdeutlicht wird hier der Genitiv natürlich nicht, sondern der allgemeine Sinn der räumlichen Zugehörigkeit oder des Woher? näher bestimmt, so daß hier eben umgekehrt die Präposition scheinbar vom Kasus ihren Sinn bekommt³⁾; hieher gehört dann natürlich auch iranisches *hacā* etc.⁴⁾. „Leer“ ist aber auf solche Weise der griechische Genitiv nicht geworden; man kann ihn durchaus nicht in jedem Sinne zu den Präpositionen setzen. Endlich ziehe ich natürlich auch arkadisch-kyprisch-pamphilisches *ἀπό*, *ἐξ* mit Lokativ lieber hieher, als daß ich mit Delbrück⁵⁾ und Brugmann⁶⁾ annehme, diese Präpositionen hätten den Kasus nach ihrem konträren Gegensatz *ἐν* angenommen; die Zahl der so konstruierten Präpositionen hat sich übrigens vermehrt; es sind auch noch *ὀπίω* und *ὀπίω* in ablatischer Bedeutung hinzugekommen⁷⁾, so daß nun auch Brugmann⁸⁾ an „Einfluß“ von Verbindungen, wie *ἀπ' Ἄιδου*⁹⁾ „weg vom Bereiche des Hades“, denkt. Es ist nun sofort klar, daß der lateinische Ablativ als allgemeiner Orientierungskasus für solche Verbindungen sehr geeignet war, daß also seine Verbindungen z. B. mit *cum*, *coram*, *in* und *sub* durchaus

1) Sieh Brugmann, a. a. O., 558, 4.

2) Vgl. oben S. 24.

3) Vgl. auch Delbrück, V. S., I, S. 729.

4) Mehr oder minder Verwandtes zeigt dann der Gebrauch der Präpositionen noch weiter; man vergleiche griechisches *πρό*, lateinisches *pro* „vor“, das ja seinen Kasus immer nur determinieren, nicht verdeutlichen kann; endlich kann überhaupt bei den Präpositionen mit mehreren Kasus die Präposition ja doch immer nur zu einem Kasus „gepaßt“ haben.

5) V. S., I, S. 668.

6) A. a. O. S. 422.

7) Sieh Günther, Die Präpositionen in den griechischen Dialektinschriften, I. F., XX, S. 72 ff.

8) Griech. Gramm.³, S. 437 f.

9) Hier wäre also *Ἄιδου* nicht ablativischer, sondern echter Genitiv, welchen „genitivus loci“ Brugmann dann in der Griech. Gramm.³ konsequenterweise bei allen Präpositionen mit dem Genitiv als möglich oder auch als einzigen (bei *διὰ*, *μετά*) annimmt; sieh S. 395, 398 f. Wenn er aber *χάρισμα τῆς ὁδοῦ* mit „vom Bereiche des Weges weichen“ wiedergibt, so fehlt hier von seinem Standpunkte aus das „von“, es müßte denn im Verbum liegen. Ich nehme in beiden Fällen, bei *χάρισμα τῆς ὁδοῦ* und *ἀπ' Ἄιδου*, ablativische Bedeutung an, da ich eben auch in dem griechischen „echten“ Genitiv und dem indogermanischen Genitiv überhaupt einen ursprünglichen Ablativ sehe, d. h. glaube, daß der Genitiv sich aus dem Ablativ entwickelt hat. Gründe für diese Ansicht braucht man kaum anzuführen: im Singular ist das Suffix in den meisten Stammklassen des Substantivs das nämliche; die Berührung der Bedeutung ist unverkennbar und wir werden darauf noch öfter hinweisen müssen; Speyer nennt a. a. O. S. 62 den Genitiv geradezu einen Von-Kasus wie den Ablativ; bekannt ist der Ersatz im Deutschen und Romanischen durch „von“ und „de“; und so weist denn auch Brugmann, K. vgl. Gr., S. 556, Anm., den Gedanken einer Entstehung der Genitiv-Bedeutung aus der Ablativ-Bedeutung in Fällen wie altindisches *padās* nicht ab. Gegen unsere Ansicht spräche nur die besondere Endung des Genitivs im Plural und teilweise im Singular; hier aber denkt man schon seit langem, wie bekannt, und auch heute noch (sieh Brugmann, a. a. O., Whitney, Ind. Gramm., S. 493) an adjektivischen Ursprung. Jedenfalls kann man unbedenklich annehmen, daß in einer blässeren ablativischen Bedeutung sich ein neues Suffix einbürgerte, das dann andere blässere, abstraktere Ablativ-Bedeutungen leicht übernahm.

nicht völlig auf Synkretismus beruhen müssen, dies um so weniger, als die romanischen Sprachen ja heute noch ganz Analoges zeigen. Hier sind an Stelle der Kasus bekanntlich fast ausschließlich Präpositionalausdrücke getreten; diese werden nun weiter wieder mit Präpositionen zusammengesetzt, so daß neue Doppelpräpositionen entstehen. Meyer-Lübke nennt in der Romanischen Syntax S. 159 diese Bildungen eine eigentümliche lateinisch-romanische Schöpfung und führt als noch lateinisch *ab ante* (italienisch *avanti*), *de post* (italienisch *dopo*) etc. an; das Romanische geht aber noch viel weiter. Das Italienische, das ich als nächsten Erben des Lateinischen hier und im folgenden vor allem heranziehe, hat die viel verwendete Präposition *da*, die aus *de ad* oder *de ab* entstanden ist¹⁾, und verwendet ganz gewöhnlich *in su* (z. B. *in sulla tavola* = „dort, wo es auf dem Tische ist“) und *di su* (z. B. *cadere di sulla fabbrica* = „fallen von dort, wo es auf dem Baue ist“); aber auch umgekehrt *su di un campo* und *su per la montagna* kommt vor. Es dürfte also, wie gesagt, auch bei dem Gebrauch des lateinischen Ablativs mit Präpositionen der Von-Kasus eine größere Rolle spielen, als man bisher gewöhnlich annahm. Man hat aber auch sonst das Gebiet dieses Von-Kasus unberechtigt, wie ich meine, eingeengt; um dies zu zeigen, kehren wir zur Besprechung der Gebrauchsweisen des freien lateinischen Ablativs zurück. Wir werden uns dabei, besonders in Exemplifizierungen, möglichst kurz fassen; es handelt sich ja in der Hauptsache um typische Gebrauchsweisen, bei denen es auf Vereinzelteltes nicht ankommen kann und darf und bei denen ich meistens nur an Bekanntes zu erinnern brauche. Zuerst möchte ich zwei Dinge kurz im allgemeinen besprechen. *Multa sunt, quae Romani per ablativum casum solent efferre. immensa est huius casus licentia et utimur eo saepissime . . .* sagt der Grammatiker Diomedes noch im 4. Jahrhundert²⁾ und bekannt ist, daß die ablativische Präposition *de* die Universalpräposition des Romanischen geworden ist; aber auch die eigentliche Ablativpräposition *ab* erweiterte ihre Gebrauchssphäre im späteren Latein immer mehr, wie Elise Richter in der zitierten Abhandlung zweifellos dartut³⁾, und wechselt mit *de*; und auch die romanische Neuschöpfung *da*, ob sie nun „Kontamination“ aus *de + ab* oder Verschmelzung aus *de + ad* ist, ist eine rein ablativische Präposition. Diese Tatsachen müssen ins Gewicht fallen in allen Einzelfällen, wo es über das lateinische Sprachgefühl zu entscheiden gilt⁴⁾. Die Entwicklung des Gebrauches der Präpositionen aber stellt sich im Lateinischen im allgemeinen so dar wie in den anderen indogermanischen Sprachen. Je weiter der Gebrauch des Kasus im übertragenen Sinne wurde, desto weiter drang im Gebiete des Sinnlichanschaulichen die Präposition vor. Sie trat also gerade in dem ursprünglichen Gebiet des Kasus zuerst auf, bei der Ortsbezeichnung; hier hat sie schon im Altlatein weitaus den größten Teil des Gebietes erobert, wie die Übersicht bei Heckmann, a. a. O. S. 374 f., zeigt. Schon mehr verschlossen ist der Präposition wie in allen verwandten Sprachen das nächstliegende Gebiet, das

¹⁾ Meyer-Lübke entschied sich a. a. O. S. 163 ff. für *de ad* gegen Hamp und Körting; seitdem aber hat seine Schülerin Elise Richter wieder die Ableitung von *de ab* wahrscheinlich zu machen gesucht (Ab im Romanischen, Halle 1904) und Meyer-Lübke soll nun, wie ich höre, nicht abgeneigt sein, seine Ansicht zu ändern.

²⁾ Gramm. Lat., I, 316, 35 f.

³⁾ S. 2; S. 24.

⁴⁾ Meyer-Lübke meint a. a. O. S. 59 sogar, daß es sich überall da, wo dem lateinischen bloßen Ablativ die romanische Präposition entspricht, um „lebendige Rede-weise“ handle, während die schon im Lateinischen erstarrten Ausdrucksweisen sich bis heute in absoluter Form erhalten hätten.

der Zeitbezeichnung, geblieben. Noch weniger aber hat sie im Gebiete der übrigen Übertragungen den einfachen Kasus verdrängt; daß dies auch vom lateinischen Ablativ gilt, ist ja eine bekannte Tatsache. Hier wird also der freie Kasus zwar eine blässere Bedeutung, aber auch einen festeren Halt haben, eine weitere allgemeine Direktive für die Auffassung der Einzelfälle.

Über den ablativus loci und temporis haben wir schon gesprochen; hier möchte ich noch einige interessante Einzelheiten anführen. C. I. L. I, 587, ist die Stadt Laodicea in Phrygien näher durch *af (ab) Lyco* „am Lycus-(flusse)“ bezeichnet, welcher Bezeichnung im Griechischen *πρός* oder *ἐπί τῷ Λύκῳ* entspricht; doch steht in diesem Sinne bekanntlich auch *πρός* mit dem Genitiv, wofür ich nur ein interessantes Beispiel aus Herodot (VIII, 176) anführen möchte: *τῶν δὲ Θερμοπυλέων τὸ μὲν πρὸς ἐσπέρης ὄρος ἄβατον . . . τὸ δὲ πρὸς τὴν ἠῶ τῆς ὁδοῦ θάλασσα ὑποδέκεται*; man sieht, wie unbefangen die Alten die nach unserer Auffassung ganz entgegengesetzten Richtungsbezeichnungen im gleichen Sinne gebrauchten. Analog dem *af Lyco* sagt auch Cicero Tusc., V, 98 *cursus ab Eurota* „das Laufen am Eurotas“¹⁾.

Nehmen wir gleich auch den schon einmal gestreiften²⁾ ablativus separationis vor, so ist außer dem oben Konstatierten, daß nämlich bei dem Vorkommen des freien Kasus und des Kasus mit Präposition nebeneinander die Natur des freien Kasus klar war, nichts weiter zu sagen; die Von-Natur des Kasus wurde hier auch, soviel ich weiß, nie in Zweifel gezogen, obwohl im Altindischen in diesem Sinne auch der Instrumentalis³⁾ steht — auch ein Wink für die Methode. Man nimmt hier den Ablativ auf Grund des Gebrauches in den verwandten Sprachen, der weit überwiegend ablativische Auffassung erweist, sowie auf Grund der konkurrierenden Präpositionen — *ab, de, ex* — an und vernachlässigt die vereinzelt Abweichungen. Wenn aber die Sache nicht so einseitig günstig liegt? Wird da bei

1) Betreffs des Griechischen sei auch noch auf die bekannte „Attraktion“ der Präposition verwiesen in Fällen wie *φερόγονσιν οἱ ἀπὸ τῶν οἰκῶν* (Xenophon); offenbar hat hier die Verbalbedeutung den früher im weiteren Umfange üblichen ablativischen Präpositionalausdruck auch später noch gehalten. Sehr bezeichnend ist endlich auch der Gebrauch von *proximus* bei Sallust; man sehe Iug. 19, 4 *proximi Hispania* „Spanien zunächst“! — Zum ablativus temporis möchte ich noch ein Wort über das bekannte *de die, multa de nocte, de tertia vigilia* etc. sagen. Meyer-Lübke meint a. a. O. S. 494, daß es sich hier um eine feste Formel handle, die aus der Zeit stamme, wo *de* noch die allgemeine Bedeutung „bei“, nicht die erst aus der Verbindung mit dem Ablativ entstandene „von“ hatte. *De* wird nun allerdings heute als Instrumentalis aufgefaßt (s. Wald, Lat. etymol. Wörterb., s. v.), hat aber jedenfalls früh und dann ausschließlich separative Bedeutung gewonnen; ich glaube daher nicht, daß es in den angegebenen Phrasen anders empfunden wurde, zumal da diese Phrasen im Italienischen sich stark ausdehnten, wie Meyer-Lübke selbst angibt, und dieser Usus so ganz im Einklang steht mit dem Gebrauche von *di* und *da*. Ich fand einmal *de tertia vigilia* mit „noch in der dritten Nachtwache“ übersetzt; dann wäre das Horazische *de die potare* „noch“ oder hier geläufiger „schon am Tage trinken“, was unleugbar sehr gut paßte; ebenso paßt in allen anderen Wendungen dieses „schon“ oder „noch“ ganz ungezwungen oder besser als jede andere Auffassung. Sollte hier nicht das *de* den schon blassen Ablativsinn des *die* etc., d. h. den Ausgangspunkt betont haben, was wir mit unserem „schon, noch“ decken? *De die potare* „vom Tage her, an trinken“, d. h. schon am Tage anfangen, *de nocte venire* „von der Nacht her, an kommen“, d. h. noch in der Nacht kommen.

²⁾ S. 16, Anm. 6.

³⁾ Bei Verben des „Trennens“; s. z. B. Speyer, a. a. O. S. 33. Solche Konkurrenzen finden sich übrigens auch im Lateinischen und Deutschen: „*dissentire cum aliquo*“ „sich entzweien mit einem“. Man denkt hier gewöhnlich an eine Analogie zu den kontrastierenden Verben des „Vereinigens“ mit dem Instrumentalis (s. z. B. Brugmann, K. vgl. Gr., S. 421 u.), also nicht an Ursprüngliches.

Erwägung der in Betracht kommenden Umstände auch immer oder überhaupt die gebührende Rücksicht auf die ja zugestandene Vorliebe des Lateinischen für ablativische Auffassung genommen? Wir wollen sehen.

Betreffs des Ablativs, der den Grund im allgemeinen angibt, hätte ich folgendes zu bemerken. Der Ablativ bei *ortus* etc. gilt allgemein als echter Ablativ. Unbestritten muß wohl auch wegen des gewöhnlichen *ab* der Agens beim Passivum bleiben, wenn eine Person dieser Agens ist. Für sachliche Nomina hatte Delbrück seinerzeit¹⁾ Instrumentalis des Mittels angenommen; in der V. S. aber sowie bei Brugmann, a. a. O., finde ich davon nichts mehr; der Instrumentalis wird hier auf das Arische und Slawische beschränkt. Besser fundiert ist aber der Instrumentalis auch in den anderen hieher gehörigen Fällen im Indogermanischen nicht; ich sehe daher keinen Grund, nicht überall dort, wo der Begriff der Ursache vorliegt, den echten Ablativ für das Lateinische anzusetzen u. zw. bei Verben sowohl als auch bei Adjektiven; die in diesem Verhältnis auch eintretenden Präpositionen — außer *ab* noch *de* und *ex* — lassen über die sprachliche Auffassung meines Erachtens keinen Zweifel. Vereinzelt *in* wie bei *gaudeo* zeigt, daß auch lokativische Auffassung möglich war wie in verwandten Sprachen; für die Auffassung des freien Kasus im allgemeinen aber kann diese vereinzelt Präposition meines Erachtens nichts beweisen, besonders bei der dargestellten Leichtigkeit des Wechsels zwischen dem Terminus in quo und dem Terminus ex quo. Im Romanischen ist allgemein *de* die weit- und überwiegende Präposition für das kausale Verhältnis²⁾.

Beim ablativus instrumenti ist auffällig, daß er als eigentlicher Ablativ des Mittels gewöhnlich nicht mit Präpositionen, vor allem nicht mit *cum* auftritt³⁾. Wenn auch im Altindischen z. B. *saha* zu diesem Instrumentalis nur dann treten soll, wenn die soziative Auffassung hervortritt⁴⁾, so steht er doch gerade häufig bei den mit *sam* (*āṅa*) zusammengesetzten Verben und wird hier durch dieses *sam* doch offenbar nicht weniger verdeutlicht, als es durch eine Präposition geschähe, die auch ohne Verbum mit ihm verbunden würde⁵⁾. Tritt aber zu dem eigentlichen Ablativ des Mittels im Lateinischen eine Präposition, so ist es gerade *ab* u. zw. findet sich dies schon in der ältesten Sprache; so bei Naevius 78 (Ribbeck, Com. Lat. reliqu.) *a labris invocat*; für die spätere Vulgärsprache sind dann ein Beispiel die Worte des Trimalchio „*librum ab oculo legit*“, Petron. 75, 6⁶⁾; dazu mag dann aus noch späterer Zeit Fest. 214: *a conto pertentant cognoscuntque aquae altitudinem*, gesetzt sein, weil das *a* bei dem Autor auch eine sprachliche Antiquität sein könnte. Recht instruktiv aber scheint mir Ovid Metam., XI, 168: (*fidem*) *sustinet a laeva; tenuit manus altera plectrum*; daß hier

¹⁾ A. L. I., S. 66.

²⁾ Meyer-Lübke, a. a. O. S. 497.

³⁾ Wenn Meyer-Lübke, a. a. O. S. 501, *clamare cum voce maxima* als Instrumentalis des Mittels anführt, so zeigt doch schon das *maxima*, daß das Beispiel eher unter die Kategorie des ablativus modi gehört, wohin man es ja auch meines Wissens gewöhnlich rechnet; es ist freilich wieder ein Beispiel für das Fluktuieren der Grenzen zwischen den Kategorien der Kasus und weiter den Kasus selbst.

⁴⁾ Speyer, a. a. O. S. 35.

⁵⁾ Bei der Beweglichkeit der Verbindung des Präfixes mit dem Verbum in der ältesten Sprache ist das meines Erachtens sogar sehr auffällig; so finde ich R. V. 5, 85: *sam abhrēna vasata parvatāsah* „(dann) werden mit der Wolke sich umhüllen die Berge“; hier ist das Verbalpräfix nach unserem Gefühl sogar viel mehr Präposition als die eigentlichen Präpositionen des Altindischen, da diese gewöhnlich Postpositionen sind.

⁶⁾ Man erklärt wohl richtig „fließend, vom Blatt“, im Gegensatz zu einem, der mühsam mit dem Finger buchstabiert.

a laeva ganz lebendig empfunden wurde im Sinne von „hält in, mit der Linken“ und nicht etwa, wie man in Kommentaren finden kann, im Sinne von „von der linken Seite her“, beweist meines Erachtens das unmittelbar folgende *manus altera* schlagend. Dieselbe anschauliche u. zw. lokale Auffassung erweist dann Cic. pro Cael., 63 *cum pyxidem teneret in manu*. Wenn nun der bloße Ablativ steht wie z. B. bei Ovid Metam. XI, 560: *tenet ipse manu, qua sceptrum solebat, fragmina* etc., soll man da zwischen lokaler und instrumentaler Auffassung schwanken wie Ebrard, De ablativi, locativi, instrumentalis apud priscos scriptores Lat. usu, Jahrbücher für klassische Philologie, X. Suppl., S. 627? Ich kann das nicht, wenn ich wirklich an den „festen Halt“, den der echte Ablativ im lateinischen Sprachgefühl hatte, glauben soll, und sehe in unserem Beispiel vielmehr, wie gesagt, einen instruktiven Beleg für die Berechtigung, ablativische Auffassung auch beim ablativus instrumenti in weiterem Umfang anzunehmen, als dies gewöhnlich geschieht, eine Berechtigung, die uns überdies in dem besprochenen speziellen Falle auch unsere eigene Sprache recht klar machen kann¹⁾.

Für das Romanische ist vor allem zu konstatieren, daß hier der so häufige Ablativ des Mittels sogar noch weniger Spuren hinterlassen hat als der ablativus loci und temporis²⁾. Als sein Stellvertreter erscheint vom Altfranzösischen bis ins Neufranzösische gewöhnlich *de*; weniger häufig ist *de* in den anderen Sprachen³⁾. Dann ist endlich auch noch auf das Griechische zu verweisen, wo bekanntermaßen *ἀπό* sehr häufig in die instrumentale Bedeutung übergeht; man sehe Pape-Sengebusch³⁾, I, 295, und Rehdantz-Blaß zu Demosthenes im Index II s. v. *ἀπό* (gegen Ende). Man kann die ganze Entwicklung hier leicht verfolgen; in *ἀπό βιοῖο πέφηνεν* Il. 24, 605 ist die Vorstellung des Ausgangspunktes noch recht deutlich; dann geht es etwa über Isokr. 15, 113: *ταύτην* (sc. *Ποτείδειαν*) *εἶλεν ἀπὸ τῶν χρημάτων ὧν αὐτὸς ἐπόρισεν*, wo wir die Vorstellung des Ausgangspunktes in der Übersetzung nicht mehr festhalten, aber noch wohl nachfühlen können, bis zu Plutarch. Mar. 1: *ἀπὸ ὀνοῖν ὀνομάτων προσαγορεύεσθαι*, wo uns die Vorstellung eines Ausgangspunktes absolut ungeläufig ist. Interessant ist auch *ἀπὸ στόματος* „mündlich“ bei Plato Theaetet 142 D, weil das Romanische ganz entsprechend *di sua bocca rispondere, dire de bouche* etc. hat; es könnte also dem obigen *ab oculo legere* entsprechend recht wohl ein lateinisches *ab ore dicere* gegeben haben. Ebenso steht *ἐξ* ganz instrumental z. B. Soph. Philokt. 710 (ganz entsprechend der Ilias-Stelle *ἐξ . . . τόξων ἀνύσειε φορβάν*), Aias 27: *ἐκ χειρός (κατηραρισμένης)*. — Diese Erscheinungen erweisen zur Genüge, daß bei dem lateinischen Ablativ des Mittels gar sehr mit dem echten Ablativ zu rechnen ist; bei der nahen Beziehung von Ablativ und Instrumentalis und der Vorliebe des Lateinischen für ablativische Auffassung können auch schwache Anfänge

¹⁾ Ich möchte diese Berechtigung vor allem z. B. in Anspruch nehmen für Fälle wie *recipere tecto, hospitio, invitare domo, hospitio, lacessere bello, iungere se scelere et parricidio* (Cic. in Cat., I, 33). Den Ablativ des Mittels, den man hier annimmt, habe ich nie begriffen; ja, ich gestehe, daß er mir zu einem Begriffe wie *tectum, domus* überhaupt nicht zu passen scheint. Hier ist wohl nur lokale Auffassung möglich und diese findet sich auch neben dem freien Ablativ; so sagte man auch *domum recipere* und *invitare*. In den anderen Fällen heißt es auch *ad pugnam lacessere, secum in matrimonio iungere* (wir: „in Freundschaft vereint“). Zu solcher Auffassung paßt jedenfalls der freie Ablativ als allgemeiner Orientierungskasus in unserem Sinne sehr gut.

²⁾ Sieh Meyer-Lübke, a. a. O. S. 500.

³⁾ Meyer-Lübke, a. a. O. S. 502f. Man sagt im heutigen Italienisch immerhin noch z. B. *uccidere di spada, lavorare di cesello*.

in der Grundsprache zu erfolgreicher Konkurrenz des Ablativs geführt haben¹⁾. Bei der weit überwiegenden Häufigkeit des freien Kasus aber und der entschiedenen Vorliebe verwandter Sprachen für instrumentale Auffassung hier wird angenommen werden müssen, daß auch der lateinische *ablativus instrumenti* zum guten Teil auf den *Instrumentalis* zurückgeht, sei es, daß die betreffenden Wendungen schon völlig erstarrt oder, was das Regelmäßige gewesen sein wird, nur konstruktionell erstorben waren. So fügt sich auch am einfachsten Quintilians eingangs angeführte Behauptung ein, man empfinde bei *hasta percussi* keine Ablativnatur; hätte er einen bestimmten andern Sinn empfunden, so hätte er den Ausdruck wohl umschrieben, wie er *aperto caelo* mit *per apertum caelum* und in anderem Sinne mit *cum (caelum) apertum esset* umschrieben hat; er konnte diesen Ablativ aber wohl nicht präzise umschreiben, sowenig wir etwa unser „einen einer Sache berauben“ unter Beibehaltung desselben Verbums deutlich machen können, während wir wohl empfinden, daß der Genitiv hier mit dem sonst lebendigen Genitiv absolut nichts zu tun hat.

Mit einem Blick auf den Ablativ bei *utor, vescor, vivo* etc. will ich zu anderen Ablativ-Kategorien übergehen. Auch hier gilt der Ablativ allgemein als *Instrumentalis*; ein besonders einheitliches Bild aber ergeben die Ausführungen bei Delbrück, V. S., I, 252 ff., fürs Indogermanische nicht. Altindisches *jiv = vivo* hat allerdings gewöhnlich den *Instrumentalis*, aber doch auch den Lokativ; damit ist es aber einem echten Ablativ im Lateinischen nach unserer Meinung schon sehr nahe; für ablativische Auffassung im Lateinischen spricht aber entschieden die Verbindung des Verbums mit *de* und *ex*, womit man griechisches $\xi\tilde{\eta}\nu \acute{\alpha}\pi\acute{o}$ und Ähnliches und unser „von etwas leben“ vergleiche. Warum der Ablativ bei *vescor* „natürlich“ ein *Instrumentalis* ist, wie Delbrück sagt, gestehe ich nicht einzusehen. Die noch arg umstrittene Etymologie des Wortes (s. Walde, Wörterbuch s. v.), vermag uns wohl nicht weiterzuhelfen; aber die einmal gegebene enge innere Beziehung einerseits zu *edere*, das wieder in allen Sprachen neben dem Akkusativ den Genitiv zeigt, andererseits zu *vivere* empfiehlt die instrumentale Auffassung des Ablativs just nicht. Man beachte: *vescor* hat wie *edo, bibo* den Akkusativ, daneben hat es gewöhnlich den Ablativ; wie *vescor* haben *utor, fungor, fruor, potior* den Akkusativ und Ablativ, *vivo* natürlich nur den Ablativ; *potior* hat endlich auch den Genitiv. Außer dem Akkusativ haben wir also Ablativ, ablativische Präposition und Genitiv; im Griechischen könnte der Dativ bei $\chi\rho\tilde{\eta}\sigma\theta\alpha\iota$ auch Lokativ sein; sonst ist die Auffassung die partitive und auch Winkler, a. a. O. S. 339, findet, obwohl er den *Instrumentalis* bei *uti, χρῆσθαι* annimmt, doch hier ein „unverkennbares“ partitives Moment. Demnach nehme ich an, daß im Lateinischen in unserem Falle der echte Ablativ²⁾ im Streite der Auffassungen gesiegt hat; der Ablativ war aber, wie besonders die Konstruktion mit dem Akkusativ zeigt, wohl schon konstruktionell erstorben.

¹⁾ Man sehe auch, was Winkler, a. a. O., über die Verwandtschaft der partitiv-ablativischen, ja, der „rein genitivischen“ Auffassung mit der instrumentalen und deren Wirkung bei Entwicklung des Genitivs im Germanischen und speziell im Deutschen an mehreren Stellen und besonders S. 520 f. sagt.

²⁾ Selbst wer nicht wie ich den Genitiv für ursprünglich eins mit dem Ablativ hält (s. oben S. 29, Anm. 9), wird nicht leugnen wollen, daß sich die partitive Auffassung mit der ablativischen näher berührt als mit der instrumentalen; im Lateinischen zeigt dies auch wieder der Gebrauch der Präpositionen; es stehen im partitiven Sinne *de, ex* und auch, besonders in der späteren Sprache, *ab*; über letzteres und seine Anfänge schon in der klassischen Zeit s. E. Richter, a. a. O. S. 13.

Erwähnen möchte ich dann auch den Ablativ des Stoffes; Delbrück hatte ihn, weil auch das Altindische hier den Ablativ zeigt, A. L. I., S. 16 f., noch für echten Ablativ gehalten; jetzt will er (V. S., I, 209) den Instrumentalis annehmen, weil in den von Ebrard, a. a. O. S. 588, beigebrachten Beispielen der Sinn des Operierens mit etwas, nicht des Verfertigens aus etwas hervortrete. Um die Interpretation der Einzelstellen ist es bei Auffassungen, die sich so eng berühren, sichtlich etwas Mißliches; meines Erachtens wiegen die hier eintretenden Präpositionen — *ex* von jeher, später *de* — und der Usus der verwandten Sprachen — den Ablativ hat auch das Arische, das Griechische den Genitiv — viel mehr; die hier zu Tage tretende Auffassung findet sich dann auch in dem allgemein romanischen *de* und in unserem „von, aus“.

Bei den *verbis copiae* ist der Ablativ nach Delbrück, V. S., I, 250 f., Instrumentalis; doch findet sich bekanntlich auch der Genitiv u. zw. von Cato an¹⁾. Jedenfalls hat das Italienische mit seinem ausschließlichen *di* nur die letztere Auffassung festgehalten, die nun wieder der ablativischen näher liegt als der instrumentalen. Dann wird man auch die *verba inopiae* ins Auge fassen müssen, bei denen der Ablativ allgemein als echter Ablativ gilt. Da Präpositionen für den *ablativus copiae* gar nicht und für den *ablativus inopiae* selten eintreten, haben wir es wohl mit frühzeitig eingetretener konstruktiveller Erstarrung zu tun; es mag also in dem *ablativus copiae* vielfach der ursprüngliche Instrumentalis stecken.

Bei den *Verba des Kaufens, Kostens, Geltens* haben wir ähnliche, aber, wie ich meine, schon zu Gunsten des Ablativs verschobene Verhältnisse. In den verwandten Sprachen herrscht wohl der Instrumentalis vor²⁾; doch haben wir im Griechischen regelmäßig den Genitiv und im Latein den Genitiv in Konkurrenz mit dem Ablativ. Zu denken gibt hier jedenfalls der Umstand, daß im Griechischen der Dativ, der als Vertreter des Instrumentalis gilt, so selten ist, so daß also dem Ablativ bei *emere* viel eher der Genitiv als der Dativ bei *πρωσθαυ* entspricht. Das spricht aber dann für ablativische Auffassung des griechischen und lateinischen Kasus, die dann wieder eine Stütze in dem oben beleuchteten instrumentalen *ab* und besonders *ἀπό* hätte; an einzelne der hierher gehörigen Wendungen³⁾ könnte sich ein *πρωσθαυ ἀπό* unmittelbar anschließen. Endlich steht dann auch der Ablativ dem Genitiv an sich, wie schon öfter betont, näher als dem Instrumentalis.

Wir kommen zum *ablativus modi*. Er gilt als Instrumentalis⁴⁾. Bei der Sachlage in den verwandten Sprachen — man vergleiche auch das deutsche „mit“ in „mit Geschrei“ u. s. w. — ist nicht zu zweifeln, daß auch dem Lateinischen die instrumentale Auffassung nicht fremd war; tatsächlich tritt ja hier die echt soziative Präposition *cum* häufig auf. Es treten aber auch die ablativischen Präpositionen *ab* und *de* hier auf u. zw. viel häufiger als im instrumentalen Sinne, der aber natürlich mit dem modalen und kausalen oft verfließt⁵⁾; man findet die entsprechenden Beispiele daher

¹⁾ Sieh Schmalz, a. a. O. S. 252 f.; er meint, *plenus* und griechische Vorbilder seien schuld.

²⁾ Sieh Delbrück, V. S., I, 249 f.

³⁾ Man vergleiche das Beispiel aus Isokrates oben S. 33.

⁴⁾ Urindogermanische modale Bedeutung aber des Ablativs wird anerkannt in den Adverbia auf *-ē*, wie *facillime* (altlateinisch *facilumed*); sieh Brugmann, K. vgl. Gr., 576, 2. Für mich sind natürlich auch die Adverbia auf *-ō*, z. B. *merito* (altlateinisch *meritod*), von Haus aus Ablative, nicht Instrumentale, wofür sie Brugmann, a. a. O., ansehen möchte.

⁵⁾ Sieh Meyer-Lübke, a. a. O. S. 506 f.; E. Richter, a. a. O. S. 18 ff.

gewöhnlich beim ablativus causae angeführt; sie sind dann offenbar um so beweisender. So schreibt Balbus an Cicero (Ad Att. 9, 7B, 3): *Haec quam prudenter tibi scribam, nescio, sed illud certe scio, me ab singulari amore ac benevolentia, quaecumque scribo, tibi scribere*: das ist eher „in einziger Liebe und Ergebenheit“ als „aus...“, wie das parallele *quam prudenter* zeigt und der Umstand, daß es nicht darauf ankommt, warum er schreibt, sondern in welcher Gesinnung; hieher gehört dann das nach Dräger, Historische Syntax¹ I, 509, fast formelhafte *ab arte*, z. B. Tibull 1, 5, 4 (*adsueta versat ab arte puer*); 9, 66 (*non solita corpus ab arte movet*); 2, 1, 56 (*experta ducit ab arte choros*). Statt des klassischen *de, ex industria* sagt Sidon. Ep. 1, 7, 9: *ab industria*. Häufiger und schon im klassischen Latein finden wir so, wie eben angedeutet, *de*: *de improviso, de integro* „von neuem“ etc. Im Romanischen steht dann allgemein und außerordentlich häufig *de*. Aber auch im Griechischen ist bekanntermaßen *ἀπό* und *ἐξ* in modaler Bedeutung sehr häufig; man denke nur an *ἐκ παντός τρόπου, ἐκ βίας, ἐκ τέχνης*¹⁾; dann an *ἀπό σπουδῆς (ἀπό στόματος* haben wir schon oben beim ablativus instrumentalis erwähnt), *ἀπό δικαιοσύνης* etc.²⁾ Hiedurch ist wohl auch für den lateinischen ablativus modi die ablativische Auffassung in weitem Umfange sehr wahrscheinlich gemacht; ja, es kommt mir sogar so vor, als ob hier die soziative Präposition *cum* vielfach nicht zu einem Instrumentalis, sondern zu einem echten Ablativ getreten wäre in der oben dargelegten Weise. *Cum* steht bekanntlich bei dem mit einem Adjektivum versehenen ablativus modi dann, wenn begleitende Umstände („unter“) oder eine Folge („zu“) hervorgehoben werden sollen. Ursprünglich deutlichen Instrumentalis vorausgesetzt, würde das Hinzutreten der Präposition klärlich am Sinne nicht viel ändern; wohl aber konnte der Ablativ, der als allgemeiner Orientierungskasus der Handlung sozusagen im Reiche der Modalitäten ihren Platz anwies — also *multis lacrimis* etwa „bei vielen Tränen“ —, eine nähere Bestimmung recht gut vertragen, wenn es galt, ein besonderes Charakteristikum der Handlung oder ihren Effekt hervorzuheben; so umhüllt ja auch bei unserem „unter“ die Modalität gewissermaßen die ganze Handlung und wird so zur Hauptsache³⁾.

Die oben angeführten modal-kausalen Wendungen mit *ab* berühren sich nahe mit anderen immer üblichen Wendungen mit *ab*, die ihrerseits wieder dem ablativus respectus oder limitationis sehr nahe stehen. Sie seien nur durch *a philosophia, a iure civili, ab historia instructior* (Cic. Brutus 161), *haec cum graviter tum ab exemplis copiose tum varie . . . explicans* (ibid. 198) und *ab equitatu firmus* (Plancus an Cic., Ep. 10, 15, 2) illustriert⁴⁾. Daß man davon Wendungen wie das bekannte *altero pede claudus* nicht trennen kann, scheint klar, wie gesagt. Nun wird aber dieser freie Ablativ u. zw. auf Grund des Gebrauches im Arischen und Slawischen,

¹⁾ Sophokles sagt so sogar ganz speziell Philokt. 91: *οὐ γὰρ ἐξ ἑνὸς ποδὸς ἡμᾶς τοσοῦδε πρὸς βίαν χειρώσεται*; „mit seinem einen Fuß“.

²⁾ Sieh Pape-Sengebusch, I, 295f.; hier finde ich noch aus späterer Zeit angeführt *ἀπό γυμνῆς τῆς κεφαλῆς μάχεσθαι*, also genau *nudo capite pugnare*. Endlich sind überhaupt die Adverbia auf *-ω, -ως* von Haus aus Ablative; Brugmann, K. vgl. Gr., 576, 2.

³⁾ Im Griechischen steht dem *multis cum lacrimis* entsprechend *μετὰ πολλῶν δακρυῶν* Plato Apol. 34 C; *μετὰ* steht aber nach Brugmann, K. vgl. Gr. 607, 2 (vgl. auch Griech. Gramm.³, S 395), mit dem genitivus loci, dem nach dem oben S. 29 Auseinandergesetzten im Lateinischen der echte Ablativ entspricht, keinesfalls der Instrumentalis. Übrigens gilt natürlich das oben S. 29, Anm. 9, Gesagte auch hier.

⁴⁾ Weitere Beispiele bis ins Spätlatein sehe man bei E. Richter, a. a. O. S. 18f.

wie Delbrück ausdrücklich bemerkt (V. S., I, 273), als Instrumentalis erklärt. Doch ist hier der Instrumentalis eher noch schlechter fundiert als beim Agens beim Passivum; die Entsprechungen in den anderen Sprachen können eben anders gedeutet werden; was aber aus dem Altindischen bei Delbrück, a. a. O. und A. L. I., S. 67, und bei Speyer, a. a. O. S. 38, angeführt wird, kann sich jedenfalls mit der Ausdehnung des Gebrauches des Instrumentalis für den Agens beim Passivum nicht messen. Haben wir also für den Agens beim Passivum den echten Ablativ angenommen, so müssen wir es hier um so eher tun; unser „von“ in Wendungen wie „schön von Gestalt“, „schwer von Begriffen“ (dieses bezeichnenderweise mehr vulgär) zeigt dieselbe Auffassung, wie wir eben auch den Agens beim Passivum mit „von“ konstruieren. Auch muß es jedenfalls im Lateinischen eine Zeit gegeben haben, wo ein vollempfundenes *ab* dem präpositionslosen Kasus im limitativen Sinne gegenüberstand; wem soll nun dieses *ab* verdankt werden? Doch nur der zugestandenene Neigung des Lateinischen für ablativische Auffassung. Dann kann aber nur darauf geschlossen werden, daß auch der bloße Ablativ, solange er lebendig war, in dieser Funktion auftrat¹⁾. Hieher ist dann auch der Ablativ in *quid hoc homine faciam* etc. zu rechnen²⁾; auch Delbrück faßte den Kasus seinerzeit als echten Ablativ³⁾, in der V. S., I, 248, aber will er ihn zum Instrumentalis rechnen nach Vorbild des altindischen *kr* „machen“ mit Instrumentalis⁴⁾. Ich habe über die Berechtigung der ablativischen Auffassung nach dem Obigen nichts weiter zu sagen und bemerke nur, daß der hier konkurrierende Dativ — *quid huic tu homini facias?* z. B. Cic., Cael. 11 — dem Ablativ als allgemeinen Orientierungskasus jedenfalls nicht ferner steht als dem Instrumentalis⁵⁾. Endlich wäre

1) Dieser Schluß gilt natürlich für alle Kategorien des historischen lateinischen Ablativs, wo entsprechend früh neben dem reinen Kasus ablativische Präpositionen auftreten. Ich habe ihn hier nur deshalb ausdrücklich durchgeführt, weil mich eben die erwähnte Inkongruenz mit der Behandlung des Agens beim Passivum bei Delbrück hier überrascht.

2) So faßt ihn auch z. B. Goldbacher in der Lat. Schulgramm.

3) A. L. I., S. 17.

4) Auch wir „machen mit“.

5) Man denke eben an den Dativ als ursprünglichen „Zielkasus“, siehe oben S. 27, Anm. 1, und an den oben erwähnten Gebrauch der altindischen Adverbia auf *-tas* und von lateinischem *penitus* etc. Da möchte ich mir nun eine Vermutung über den Grund des schon öfter erwähnten uralten Synkretismus von Dativ und Ablativ im Plural erlauben. Delbrück spricht über diese Erscheinung V. S. I, 190f. (vgl. auch S. 182), und konstatiert, daß der Ablativ des Plurals im Rigveda ein sehr seltener Kasus sei; beim Pronomen, dem der Ablativ ursprünglich allein eigen gewesen sei, sind von 29 Dativ-Ablativen nur 4 Ablative und auch beim Nomen finden sich nur 124 Ablative des Plurals (nach den Zählungen von Lanman, Noun-inflection, S. 583). Delbrück nimmt nun nach Gaedicke an, daß man in den seltenen Fällen, wo man ein Bedürfnis nach dem Ablativ des Plurals hatte, einfach den Dativ nahm, weil sich in manchen Wendungen Dativ und Ablativ berührten. Sehr befriedigt von der Erklärung scheint, nach dem Wortlaute S. 191 zu urteilen, Delbrück selbst nicht zu sein. Man kann es wohl auch nicht sein; Berührungen gibt es ja zwischen allen Kasus; nach der allgemeinen Ansicht wären dann da auch Instrumentalis und Lokativ viel näher gelegen und auch der Genetiv zeigt nach Delbrücks eigenen Anführungen a. a. O. viel mehr Berührungspunkte mit dem Ablativ als der Dativ; und merkwürdigerweise hat der Genetiv des Plurals im Altindischen durchaus eine andere Form als der Ablativ, während er im Singular bis auf die *o*-Deklination überall mit ihm zusammenfällt. Noch weniger kann natürlich Lanmans Annahme befriedigen, die auch Delbrück ablehnt, man habe „in perfect accordance with the principle of linguistic economy“ für den seltenen Ablativ die nächst dem Ablativ seltenste Form des Paradigmas, den Dativ, gewählt. Wäre es nun nicht möglich anzunehmen, daß der Ablativ die ursprüngliche Form des Paradigmas im Plural war, die als allgemeiner Orientierungskasus wie die Adverbia auf *-tas* auch als terminus in

hier auch noch *dignus* zu erwähnen; Delbrück meint V. S., I, 270 (vgl. auch A. L. I., S. 72), ohne Angabe weiterer Gründe, daß der Ablativ hier wahrscheinlich ein *instrumentalis pretii* sei. Die Konkurrenz des Genitivs seit jeher und die Ersetzung durch *di* im Italienischen spricht natürlich eher für den Ablativ.

In sehr naher Berührung mit dem *ablativus limitationis* steht ferner der *ablativus mensurae*; eine „Unterart“ des ersteren nennt Speyer a. a. O. den betreffenden *Instrumentalis* im Altindischen. Ich kann betreffs dieser Kategorie des lateinischen Ablativs auf meinen schon zitierten Aufsatz in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnas.“, 1902, verweisen; ich habe dort, S. 870 ff., die Gründe angeführt, die für die Auffassung des Kasus als echten Ablativs sprechen; gewöhnlich hält man ihn aber für einen *Instrumentalis*. An der angeführten Stelle wurde zu Gunsten des Ablativs bemerkt, daß eine einheitliche Entwicklung in den Einzelsprachen hier nicht vorliegt, daß im Lateinischen schon in der klassischen Zeit neben dem Ablativ wieder die Wendung mit *ab* steht (z. B. Caes. Bell. Gall., IV, 22, 4: *quae ex eo loco ab milibus passuum octo tenebantur*) und daß endlich auch das Italienische mit dem hier ausschließlich üblichen *di* für den Ablativ spricht. Jetzt füge ich noch hinzu, daß sich der entsprechende *Instrumentalis* im Altindischen nach Speyer, a. a. O., nicht oft findet und daß Meyer-Lübke a. a. O. S. 293, das romanische *de* hier „einigermaßen auffällig“ findet; es ist es natürlich nicht, wenn man auf den echten Ablativ im Lateinischen rekurriert. In der Nachbarschaft des *ablativus respectus* wird sich endlich auch am besten der bekannte Gebrauch von *ab* zur Angabe der Beschäftigung, üblich

quem stand und hier als „Zielkasus“ auch dativische Funktion bekam? Der Zustand konnte leicht erhalten bleiben, da eben der Dativ als „grammatischer“ Kasus, wie schon öfter erwähnt, mit dem eigentlichen Von-Kasus nicht verwechselt werden konnte; bei der tatsächlichen Seltenheit des Ablativs des Plurals begreift sich das natürlich noch leichter. Für das Altindische war mit diesem Synkretismus das Bild des Plurals gegeben; außer dem Dativ-Ablativ hatte und behielt nun jeder Kasus seine eigene Form. Im Griechischen schwand neben der Neubildung für den blässeren Von-Kasus (siehe oben S. 29, Anm. 9), dem Genitiv, die alte Form, deren Funktion die Präpositionen übernahmen; der jetzt beliebte *genitivus „loci“* ist der alte allgemeine Orientierungs-ablativ, bei Homer noch weit ausgedehnt im Gebrauche, später im örtlichen Sinne beschränkt, im zeitlichen aber immer bewahrt. Zum Dativ aber wurde ein anderer Orientierungskasus, der das Ziel tatsächlich ja immer auch ausdrückte, nämlich der Lokativ u. zw. im Plural sowohl, wo die Endung *-oi* ja zweifellos lokativisch ist, als auch im Singular, wie ich meine (vgl. auch oben S. 27, Anm. 1); in Konsequenz davon ist mir auch der synkretistische historische griechische Dativ ein Kasus, der in seiner Verwendung und Geltung dem lateinischen Ablativ vielfach analog war, nur daß er vor allem Träger der lebendigen Dativ-Bedeutung war; was aber daneben in ihm noch lebendig war, wurde meiner Meinung nach als Lokativ empfunden. Im Lateinischen war der Ablativ der beliebtere Kasus, daher sein Sieg auf der ganzen Linie — bis auf die *o*-Deklination, wo eben ausnahmsweise einmal der andere Orientierungskasus, der Lokativ, seine Rolle übernahm und zum Dativ wurde u. s. w., wie wir dies oben S. 27 ausgeführt haben. Als reiner Zielkasus aber könnte der echte Ablativ noch erhalten sein in poetischen Wendungen wie *bracchia tendere caelo*, *clamor it caelo*; man sieht hier in *caelo* gewöhnlich den Dativ (so auch Winkler, a. a. O. S. 551); bei den lateinischen Grammatikern findet sich dieselbe Ansicht (siehe Servius in *Donatum*, Gramm. Lat., IV, 493, Pompeius, *ibid.* V, 183 f.), dabei aber die Bemerkung, daß der Kasus *in quibusdam artibus non quidem frequentatis* als *casus octavus* gelte, dem andererseits wieder unzweifelhafte Ablative wie *munere (dignus)*, *virtute (nactus)* zugerechnet werden (*Con-sentius*, V, 351); man sollte doch meinen, daß ein wirklicher Dativ auch empfunden worden wäre. (Von Dativen wie in *subeunt muro*, mit dem die zitierten Grammatiker das *clamor it caelo* zusammenstellen, ist natürlich abzusehen; hier war das Sprachgefühl alteriert wie bei unseren zusammengesetzten Verben; vgl. „nachgehen, vorangehen, abgehen, beitreten“ etc.).

besonders in der Kaiserzeit, erwähnen lassen; ich meine Wendungen wie *a libellis, ab epistulis* etc.¹⁾ Der Gebrauch ist schon bei Cicero belegt: *Ad Att.*, 8, 5, 1: *Pollicem, servum a pedibus meum, Romam misi*, was E. Richter mit „meinen Laufburschen“ wiedergibt. Es konkurriert hier kein freier Ablativ; ich führe den Gebrauch nur an als Beleg für die Neigung der Sprache zur ablativischen Auffassung und bemerke zugleich, daß in der ersten Kaiserzeit die Wendung schon zu erstarren scheint; denn es tritt bald *ad* daneben²⁾.

Der ablativus qualitatis ist nach Delbrück, a. a. O. S. 241, ein Instrumentalis, der sich aber erst in der Einzelsprache entwickelt zu haben scheint u. zw. aus dem ablativus modi³⁾. Bei dieser Sachlage muß man meines Erachtens doch echten Ablativ annehmen; man käme ja sonst in die Lage, trotz der zugestandenen Vorliebe des Lateinischen für ablativische Auffassung die sekundäre Entwicklung eines andern, dem Untergang geweihten Kasus zu einem umfangreichen Typus anzunehmen, was gewiß nicht methodisch ist. Wie nahe hier die ablativische Auffassung liegt, zeigt der schon erwähnte Gebrauch unseres „von“: „ein Mann von guten Sitten“; die instrumentale Auffassung ist entschieden die weniger beliebte⁴⁾ und manchmal gar nicht möglich; so können wir nur sagen „ein Mann von vornehmer Abkunft“, „von hohem Stande“ etc. Die Konkurrenz des Genitivs im Lateinischen weist in dieselbe Richtung; im Griechischen steht der Genitiv, im Italienischen *di*.

Endlich sei noch der ablativus comparationis erwähnt. Er gilt bekanntlich allgemein als echter Ablativ. Wir haben eingangs erwähnt, daß die späteren Grammatiker neben dem reinen Ablativ auch den Ablativ mit *ab* hier anführen, und dabei bemerkt, daß dieses *ab* immerhin schon erstarrt sein konnte⁵⁾. Dafür spricht die Notiz bei Pseudo-Sergius, *Gramm. Lat.* IV, 492, 10 f.: *dicimus enim „fortior ab illo“ et „fortior illo“; sed illud quamvis et rationem et auctoritatem habeat, in usu tamen non est, ut dicamus „fortior ab illo“, sed dicimus „fortior illo“*⁶⁾. Nun steht aber schon bei Ovid *Ep.* 15, 98: *a te dignior*; bei dieser ganz singulären Erscheinung, noch dazu bei einem Dichter, der doch sonst überhaupt den bloßen Ablativ bevorzugt, wird es wohl schwer, an eine konstruktionell erstorbene Wendung zu denken, zumal da im Spätlateinischen wieder *de* in der Wendung erscheint, das sich ins Romanische fortsetzt⁷⁾. Wie dem aber auch sei, die singuläre Wendung im Hochlatein beweist mindestens eben wieder die entschiedene Vorliebe für ablativische Auffassung und dann wohl auch noch Gefühl für die Von-Natur des bloßen Ablativs; denn sonst wäre es wohl schwer begreiflich, wie in einer so festen Wendung, für die die Sprache sonst die Umschreibung durch einen verkürzten Satz kennt, ganz vereinzelt die Präposition eintreten konnte.

1) Sieh E. Richter a. a. O. S. 6 f.

2) E. Richter a. a. O. S. 7.

3) Der Typus fehlt nämlich im Arischen.

4) Wir sagen „ein Mann von edlem Charakter“ jedenfalls viel lieber als „mit edlem Charakter“ etc.

5) Delbrück nimmt Synkretismus S. 229, an, daß im Altindischen der Ablativ beim Komparativ schon konstruktionell erstorben war.

6) Den reinen Ablativ verstand man natürlich noch weniger; *Sergii exposit. de Donati prior. Gramm. Lat. Suppl.* 145, 9, heißt es: *haec est mira locutio, ut comparativam septimo casu ponamus ut „doctior illo“*.

7) Lebendigkeit des Kasus setzt jedenfalls auch Schmalz' Bemerkung a. a. O. S. 254 voraus, wonach „der Komparationskasus einer präpositionalen Wendung Platz machen mußte“. Daß dies unter Einwirkung des Hebräischen besonders im afrikanischen Latein geschehen sei, wie Schmalz meint, brauche ich natürlich nicht anzunehmen.

Damit kämen wir nun zum Schlusse¹⁾. Wir haben uns vielfach veranlaßt gesehen, dort, wo die vergleichende Sprachwissenschaft gegenwärtig als Grundlage für den historischen lateinischen Ablativ ursprünglichen Instrumentalis oder Lokativ annimmt, darauf hinzuweisen, daß diese Annahme entweder an sich nicht mehr berechtigt ist als die eines ursprünglichen Ablativs oder daß wenigstens der im Lateinischen beliebte Ablativ den Instrumentalis und Lokativ in mehr oder minder weitem Umfange verdrängt haben kann, nicht in sich aufgenommen haben muß. Über den Zustand in der Grundsprache soll damit gar nichts gesagt sein; wenn auch natürlich das Bild dieses Zustandes auf Grund der Tatsachen in den Einzelsprachen zu rekonstruieren ist und somit hiefür eine einigermaßen geänderte Auffassung dieser Tatsachen von Bedeutung sein muß, so begnüge ich mich doch, dem eingangs Bemerkten entsprechend nur wieder zu betonen, daß meines Erachtens auf lateinischem Sprachgebiet eine Vertretung oder Ersetzung der instrumentalen und lokativischen Auffassung durch die ablativische in weitem Umfang erfolgt ist und daß diese Annahme mit der Methode und den Tatsachen der Sprachvergleichung nur im Einklange steht. Das Resultat, mit dem wir, wie ich hoffe, ein so lebenswahres und einheitliches Bild des Kasus gewinnen, als es eben einer lebenden Sprache zukommt, wäre dann also folgendes.

Der Von-Kasus hat im Lateinischen sein Gebiet über das der ihm nahestehenden Kasus des Instrumentalis und Locativs vermöge der dem Lateinischen eigenen Vorliebe für ablativische Auffassung beträchtlich erweitert; alles konnte er aber natürlich nicht übernehmen; in solchen Funktionen erstarben dann entweder die beiden anderen Kasus konstruktionell oder erstarrten völlig, was dann ebenso wie der Gebrauch der Präpositionen auch die formelle Angleichung an den siegreichen Kasus hervorrief oder erleichterte, oder sie wurden durch andere Wendungen ersetzt. Aber auch der lebendige Ablativ büßte wie alle nicht rein „grammatischen“ Kasus in allen Sprachen im Laufe der Zeit von seiner Lebenskraft ein; auch er erstarb vielfach konstruktionell oder erstarrte. Diese Gebrauchsweisen gruppieren sich aber immer um einen lebendigen Von-Kasus als Mittel- und Stützpunkt. So bietet der Kasus ein Bild, für das wir gerade im Deutschen ein sprechendes Analogon haben, nämlich den Genitiv, auf den wir uns ja vom Anfang an bezogen haben. Den Mittelpunkt bildet hier der attributive Gebrauch beim Substantivum, der dem Schriftdeutschen im allgemeinen noch lebendig ist²⁾; um ihn gruppiert sich nun eine Menge konstruktionell erstorbener, meist adverbaler Verwendungen, die wir gedächtnismäßig erlernen und festhalten; zu den schon im Vorstehenden erwähnten läßt sich leicht noch eine große Anzahl anderer fügen; man denke nur an: des Augenblickes harren, der Anstrengung lachen, des Freundes schonen, sich eines erbarmen, sich einer Sache rühmen, freuen,

¹⁾ Auch betreffs des ablativus absolutus kann ich nur behaupten, daß die Gleichung: lateinischer Ablativ = griechischer Genitiv = altindischer Lokativ dann am leichtesten verständlich wird, wenn wir in dem lateinischen Ablativ den allgemeinen Orientierungskasus sehen — ein hier in seiner Weite jedenfalls recht passender Kasus —, der dem altindischen Lokativ ja sehr nahestand; das Griechische aber stand mit seinem Genitiv, ob er nun mehr „genitivus loci“ oder mehr reiner Ablativ war, in der Mitte.

²⁾ Auch wie sich der Zustand beim völligen Ersterben eines Kasus gestaltet, können wir hier sehen: in der Volkssprache ist auch der adnominale Genitiv schon so gut wie völlig durch „von“ ersetzt und so kennt die Volkssprache tatsächlich den Kasus gar nicht mehr bis auf rein adverbale Erstarrungen.

schämen, einen keines Blickes würdigen, einer Schuld zeihen; einer Sache verlustig, voll, überdrüssig, müde, los, ledig, kundig u. s. w.

Ein derartiges Bild also bot der lateinische Ablativ, natürlich mit dem Unterschiede, daß eine klare Von-Bedeutung im Mittelpunkt stand. Während wir aber im Deutschen die adnominale Bedeutung der Zugehörigkeit als Mittelpunkt des Genitiv-Gebrauches noch fühlen, sind wir für die Frage, wie weit und wie lange im lateinischen Ablativ die Von-Bedeutung lebendig war, auf bloße Vermutungen angewiesen. Was wir da erschließen zu können glauben, darüber gleich nachher; vorher soll nur noch das eine betont werden, daß die lebendige Von-Bedeutung als Mittelpunkt für den lateinischen Ablativ-Gebrauch doch festgestellt ist und daß daraus folgt, daß in den vielen Einzelfällen, wo über die Auffassung des historischen Kasus Zweifel bleiben, nach aller Methode von der Von-Bedeutung auszugehen ist: das ist die Einheit, die sich aus unseren Betrachtungen für den Kasus, wie ich meine, ergibt.

Was nun die Frage betrifft, wie weit und wie lange der lateinische Ablativ lebendig war, so scheint es mir, als ob sich, abgesehen von einzelnen Hinweisen, die sich im Vorhergehenden schon ergaben¹⁾, hierüber aus dem poetischen Sprachgebrauch der klassischen Zeit etwas erschließen ließe. Hier ist der bloße Ablativ bekanntermaßen viel häufiger als in der Prosa. Es fragt sich nun freilich gleich wieder, wie weit wir hier an geflissentliches Abgehen von der gewöhnlichen Sprache zu denken haben. Es ist ja aus dem Griechischen bekannt, daß spätere Dichter sich an alte Vorbilder auch in der Sprache so getreu anschließen, daß ihre Sprache für den Gebrauch ihrer Zeit nur wenig beweisen kann. Auch im Lateinischen ist dies ja in gewissem Maße der Fall gewesen; für die Dichter der klassischen Zeit liegt die Sache aber doch wesentlich anders. Soweit wir deren Vorgänger kennen, wissen wir, daß in unserem Fall ihr Sprachgebrauch von dem der Vorzeit nicht weit differiert. Wir fragen demnach: Ist es denkbar, daß Dichter wie Vergil und Ovid oder auch Horaz in so elementaren Dingen, wie es der Kasusgebrauch ist, geflissentlich einen Usus kultivierten, der auf Schritt und Tritt mit dem Sprachgefühl ihres Leserkreises kollidierte? Kaum; im allgemeinen mußte doch der herrschende Sprachgebrauch der Gebildeten beachtet werden. Gilt dies im allgemeinen und so auch von der gehobenen Sprache des heroischen Epos, so muß es noch mehr von der leichtflüssigen Sprache Ovids gelten, die dem Plauderton der gebildeten Konversation so nahezustehen scheint. Ich habe nun eine Anzahl von Versen Ovids und Vergils auf den Gebrauch des Ablativs hin verglichen und biete im folgenden das Resultat. Ovid *Metam.*, II, 1—218, zähle ich 100 Ablative²⁾; davon sind 20 von Präpositionen begleitet; die Präposition ist in 7 Fällen *in*, in 3 Fällen *ab*, in 3 Fällen *cum*, in je 2 Fällen *sine* und *ex*, in je einem Fall *de*, *pro*, *sub*. Unter den restierenden 80 Ablativen sind 36 solche, in denen entweder allgemein anerkannter echter Ablativ vorliegt (wie z. B. bei *egere*, *carere*) oder solche, in denen sich unserer Auffassung nach ungesucht die Von-Bedeutung ergibt (z. B. gleich V. 2: *clara micante auro* „hell von funkelndem Gold“³⁾). In 14 Fällen

¹⁾ Sieh oben S. 31; 37; 39.

²⁾ Ablative als identische Satzglieder sind nur einmal gezählt, die ablativi absoluti begrifflicher Weise nicht gezählt.

³⁾ Ich brauche wohl nicht ausdrücklich zu bemerken, daß hier für uns die spezielle Kategorie des Ablativs gleichgültig ist, da wir ja in jeder die ablativische Auffassung mindestens berechtigt fanden.

steht der bloße Ablativ auf die Frage wo?, in 11 Fällen bezeichnet er deutlich das Mittel; die übrigen Fälle sind anderer u. zw. verschiedener Art. Es zeigt sich also, die ablativischen Präpositionen eingerechnet, in 45 Fällen von 100 deutlich die Von-Auffassung; sie erscheint demnach weit häufiger als jede andere. Der terminus in quo erscheint 14mal als freier Kasus, 7mal mit *in*. Vergil, Aen., VI, 305—497, enthält gleichfalls 100 Ablative. Hier steht 28mal die Präposition u. zw. 10mal *in*, 7mal *ab*, je 3mal *sub* und *cum*, 2mal *sine*, je einmal *de*, *ex*, *pro*. Von den freien Ablativen zeigen die Von-Auffassung 23; 18 sind termini in quo, ebenso viele bezeichnen deutlich das Mittel; die übrigen sind anderer Art oder zweifelhaft. Soin zeigt sich die ablativische Auffassung, die ablativischen Präpositionen wieder eingerechnet, deutlich in 35 Fällen und übertrifft somit wieder jede andere fast um das Doppelte; beim terminus in quo steht 10mal *in*, 18mal ist der Kasus frei. Solche ganz zufällig gewonnene Ergebnisse erklären sich nun wohl am leichtesten, wenn angenommen wird, daß in dem freien Kasus die Von-Bedeutung teils in ziemlich weitem Umfang noch lebendig war, teils, wenn auch konstruktionell erstarben, doch in deutlich bewußtem Zusammenhang mit der noch lebendigen Bedeutung stand. Unser Sprachempfinden wird uns die Sache wieder klar machen. Heißt es z. B. bei Ovid V. 119: *praesepibus altis quadrupedes ducunt*, so ist wohl die Annahme, daß hier ein deutlicher Von-Kasus empfunden wurde, unumgänglich; die Wendung wäre ja sonst geradezu mißverständlich. Da dieser Ablativ der Kategorie des ablativus separationis zugerechnet wird, so erinnern wir auch an das, was oben Seite 31 bemerkt wurde. Diese Kategorie bildete also den Mittelpunkt des Kasus und des Kasusgefühls, worum sich dann die anderen Kategorien in mehr oder minder lebendiger, in konstruktionell erstarbener oder völlig erstarrter Verwendung gruppierten. Welche Grenzen den einzelnen Verwendungsweisen da gesteckt waren, können wir vorderhand auch nicht annähernd bestimmen; die Grenzen für den lebendigen Gebrauch möchte ich jedenfalls, wie gesagt, nicht zu enge ziehen; im allgemeinen aber kann zur Veranschaulichung der anzunehmenden Verhältnisse recht gut der Gebrauch unseres „von“ dienen. Es ist lebendig in weitem Umfang, vor allem in örtlichem Gebrauch; konstruktionell erstartet ist es, meinem Empfinden nach wenigstens, schon beim passivischen Agens; in „ich werde von ihm gefragt“, spüren wir, meine ich, die Bedeutung „von — her“ nicht mehr; noch weniger ist dies der Fall bei den schon öfter erwähnten Bezeichnungen der Eigenschaft mit „von“: „(er war) von hohem Wuchs“; viel lebendiger aber ist „von“ wieder in den Wendungen, von denen die eben angeführten offenbar ausgingen, wie „ein Trinkgefäß von Buchs“ (in derselben Strophe bei Uhland) und in dem auch schon angeführten „ein Mann von guter Familie“; hier konkurriert eben auch „aus“. Fast lebendig will mir die Präposition auch scheinen in Wendungen wie „von etwas kosten, essen, trinken“ und überhaupt in partitivem Sinne; auch in „von Sinnen sein“ ist die ursprüngliche Bedeutung noch stark lebendig. Zum Schlusse möchte ich endlich auch noch einmal auf die schon erwähnte Parallele zum lokalen lateinischen Ablativ¹⁾, den Gebrauch unseres „zu“ verweisen. Es ist, wie gesagt, heute gewöhnlich Richtungspräposition auf die Frage wohin?, hat sich daneben aber in konstruktionell erstarbener Verwendung auf die Frage wo? erhalten in Wendungen, wie „zu Hause, zu Berlin, zur See, zu Wasser und zu Land (*terra marique!*), zu Fuß, zu

¹⁾ Sieh oben Seite 25.

Ostern“ etc.; aber auch bei anderen Appellativen haben wir es noch u. zw. in der gewählten Sprache; man sagt in demselben Sinne wie „zu Fuß“, auch noch „zu Roß, zu Wagen, zu Schiffe, zu Tische (sitzen)“ etc. Die Präposition ist in keiner der angeführten Wendungen mehr so lebendig wie das „zu“ auf die Frage wohin?; aber selbst in den nur mehr der Schriftsprache angehörigen, von der Volkssprache bereits aufgegebenen Wendungen, die zuletzt angeführt wurden, ist die Vorstellung der örtlichen Ruhe deutlich fühlbar¹⁾. Viel deutlicher und klarer bewußt ist aber in diesen Fällen „in“ oder „auf“. Ganz ebenso können wir uns nun das Verhältnis zwischen dem lebendigen *in* und dem konstruktionell erstorbenen *ab*, *ex* oder dem freien Von-Kasus als terminus in quo im Lateinischen vorstellen. Die ablativischen Wendungen waren nur mehr in gewissem Umfange verwendbar, dort aber beliebt, so bei den Städtenamen, bei Wendungen wie (*a*) *dextra* etc.; sonst aber galt *in*, das in seiner Deutlichkeit jedenfalls der nüchternen Sprache sehr geläufig war²⁾. Da nun die ablativischen Wendungen die älteren, zurücktretenden waren, so entsprach es nur allzeit beliebtem poetischem Usus, sie zu bevorzugen, und die dichterische Sprache berührte sich so zugleich mit der echten Volkssprache³⁾. So sagte also der gebildete Römer *cum . . . cum uxore veheretur in raeda* (Cic. pro Mil. 28)⁴⁾; liebte er aber eine gehobenere Ausdrucksweise, so sagte er in ähnlichem Falle *carpento sedenti . . . aquila . . . pilleum aufert* (Liv. 1, 34, 8) und genau ebenso verhält sich unser „er reiste auf einem Wagen“ zu „er reiste zu Wagen“.

Hiemit sei unsere Skizze von dem Wesen des lateinischen Ablativs abgeschlossen. In der Natur einer Skizze liegt es, daß gar vieles nur angedeutet, gar vieles von dem, was zur Verfügung stand, nicht aufgenommen werden konnte; in der Natur der Sache aber liegt es, daß sich die vorstehenden Ausführungen bedeutend erweitern, die beigebrachten Belege vielfach fast beliebig vermehren lassen.

¹⁾ Bei „zu Fuß kommen“, vulgär auch sehr häufig „zu Fuß gehen“, ist der Übergang ins Modal-instrumentale sehr deutlich und so figuriert denn auch das lateinische *pedibus venire, ire* gewöhnlich unter dem ablativus instrumenti.

²⁾ „Die nüchterne“ Sprache muß bekanntlich nicht die Volkssprache sein; so heißt es in unserer Volkssprache noch recht häufig „zu“ bei Ortsnamen, selbst mit Apokope trotz recht unbequemer Konsonantenhäufungen, z. B. „z' Graz, z' Gmünd“; so sagt aber auch der Dichter „ . . . der jetzo vor neunhundert Jahr zu Regensburg ein Bischof war“ (Scheffel); die Glätte der Schriftsprache aber verlangt hier immer mehr „in“: in Graz, in Regensburg.

³⁾ Sieh die vorstehende Anmerkung. Eine Berührung der poetischen Sprache und der Vulgärsprache konstatiert in unserem Falle auch Schmalz, a. a. O. S. 255, Anm. 2: der vulgäre Charakter der bei den Dichtern so häufigen Konstruktion der Appellativa der *o*-Deklination im bloßen Ablativ auf die Frage wo? sei „evident“. — So wäre auch Tacitus mit seinem häufigen ablativischen terminus in quo ohne *in* wieder einmal Bewahrer echten alten Sprachgutes, das seiner Zeit noch nicht abhanden gekommen war.

⁴⁾ Trotzdem man häufig sagte *curru vehi*.